


**17. Sitzung, Montag, 2. Oktober 1995, 8.15 Uhr**

Vorsitz: Markus Kägi (SVP, Niederglatt)

**Verhandlungsgegenstände**

1. Mitteilungen.....*Seite 1191*
2. Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns über das Jahr 1994 (Antrag des Büros des Kantonsrates vom 7. September 1995)  
KR-Nr. 209/1995 .....*Seite 1195*
3. Unterrichtsgesetz (Änderung) (Antrag der Redaktionskommission vom 27. Juni 1995, Redaktionslesung und Verabschiedung)  
KR-Nr. 21b/1994 .....*Seite 1200*
4. Volksinitiative gegen Meinungsüberwachung (Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 19. April 1995 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 11. Juni 1995)  
3444 .....*Seite 1203*
5. Einzelinitiative Ernst Maurer, Andelfingen, vom 13. April 1995 betreffend Änderung des Steuergesetzes (Abschaffung der Vermögenssteuer auf Kapitalleistungen der beruflichen Vorsorge und der gebundenen Selbstvorsorge)  
KR-Nr. 106/1995 .....*Seite 1206*
6. Postulat KR-Nr. 14/1991 betreffend Erhaltungszucht bedrohter Nutztierarten (Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 31. August 1994 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 15. März 1995)  
3407 .....*Seite 1209*
- 6a. Motion Ernst Frischknecht, Dürnten, Markus Eisenlohr\*, Neftenbach, und Dr. Marlies Voser-Huber, Männedorf, vom 3. April 1995 betreffend Gleichstellung der Organisationen, welche die Erhaltungs- und Weiterzucht bedrohter Nutztiere betreuen, mit den etablierten Tierzuchtverbänden bei der Unterstützung durch kantonale Beiträge (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 93/1995, RRB-Nr. 2580/23.8.1995  
(Stellungnahme) .....*Seite 1209*
7. Motion Georg Schellenberg, Zell, und Bruno Kuhn, Lindau, vom 11. April 1994 betreffend Ausarbeitung eines Gesetzes für eine selbständige Anstalt des Flughafens Zürich (schriftlich begründet)  
KR-Nr. 106/1994, Entgegennahme als Postulat, Diskussion .....*Seite 1220*

8. Motion Hansjörg Schmid, Dinhard, und Prof. Dr. Richard Hirt, Fällanden, vom 18. April 1994 betreffend Abgeltung ökologischer Leistungen an Privatwaldbesitzer (schriftlich begründet)  
 KR-Nr. 116/1994, RRB-Nr. 3843/21.12.1994  
 (Stellungnahme) .....Seite 1227

\* aus dem Kantonsrat ausgeschieden.

### **Geschäftsordnung**

Astrid K u g l e r (LdU, Zürich): Man weiss nie so genau, ob und wann ein Geschäft überhaupt noch drankommt. Ich möchte vorsorglich bitten, die Traktanden 13 und 14 gemeinsam zu behandeln.

Prof. Dr. Richard H i r t (CVP, Fällanden): Ich stelle den Gegenantrag.

### *Abstimmung*

Der Kantonsrat beschliesst mit 52:30 Stimmen, die Traktanden 13 und 14 *getrennt* zu behandeln.

Martin O t t (Grüne, Bäretswil) stellt den Antrag, Traktanden 6 und 18 zusammen zu behandeln. Es geht um das gleiche Thema; das eine ist ein Kommissionsgeschäft und das andere eine Motion, die zum Teil aus der Kommissionsarbeit heraus entstand. Es wäre sinnvoll, beides zusammen zu behandeln; man könnte die Diskussionen zusammen führen und getrennt abstimmen.

Thomas D ä h l e r (FDP, Zürich): Ich stelle den Gegenantrag. Die beiden Geschäfte gehören zwar materiell zusammen, aber das zweite Geschäft ist in den Fraktionen noch nicht so weit gediehen, dass wir es heute schon behandeln können.

Willy H a d e r e r (SVP, Unterengstringen): Wenn die beiden Geschäfte schon zusammengehören, stelle ich den Antrag, Traktandum 6 zu verschieben.

Ratspräsident Markus K ä g i: Das Geschäft Nr. 6 ist behandlungsreif. Wenn es schon behandlungsreif ist, sollte man es behandeln. Darf ich Sie bitten, Ihren Antrag zu überdenken?

Ernst F r i s c h k n e c h t (EVP, Dürnten): Die beiden Geschäfte gehören wirklich zusammen, auch wenn das eine behandlungsreif ist und das andere nur gerade in einer Fraktion noch nicht behandelt wurde. Entweder müssen wir beide verschieben oder beide miteinander in der heutigen Nachmittagssitzung behandeln; dann hat auch die FDP-Fraktion noch Zeit, darüber zu sprechen.

Ratspräsident Markus Kägi: Irgendwann sollten wir auch mit der Sitzung beginnen.

Thomas Dähler (FDP, Zürich): Ich ziehe meinen Antrag zurück.

### *Abstimmung*

Der Kantonsrat beschliesst mit eindeutiger Mehrheit, die Traktanden 6 und 18 gemeinsam zu behandeln.

## **1. Mitteilungen**

### ***Zuweisung einer Vorlage***

Der Beschluss des Regierungsrates vom 20. September 1995 betreffend Mehrausgaben für die ATAL-Fernwärmeversorgung, Heisswasserleitung und Anschluss des Kinderspitals, wird der Finanzkommission zugewiesen.

### ***Wahl einer Spezialkommission***

Das Büro des Kantonsrates hat in seiner Sitzung vom 28. September 1995 zu Mitgliedern folgender Kommission gewählt:

Vorlage 3460, Beschluss des Kantonsrates über Massnahmen zur Haushaltssanierung:

1. Illi Liselotte (SP, Bassersdorf), Präsidentin
2. Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich)
3. Binder Fredi (SVP, Knonau)
4. Bretscher Christian (FDP, Birmensdorf)
5. Günthardt Kaspar (Grüne, Dällikon)
6. Hess Felix (SVP, Bubikon)
7. Jaun Dorothee (SP, Fällanden)
8. Oser Peter (SP, Fischenthal)
9. Schellenberg Georg (SVP, Zell)
10. Schellenberg Kurt, Prof., (FDP, Wetzikon)
11. Scherrer Werner (EVP, Uster)
12. Spieler Willy (SP, Küsnacht)
13. Troesch-Schnyder Franziska (FDP, Zollikon)
14. Werner Markus (CVP, Dällikon)
15. Zumbrunn Esther (DaP/LdU, Winterthur)

Sekretär: Cavegn Albert, Dr., Langgrütstr. 200, 8047 Zürich

### ***Protokollauflage***

Im Sekretariat des Rathauses liegt das Protokoll der 15. Sitzung vom 18. September 1995 zur Einsichtnahme auf.

*Antworten auf Anfragen**KR-Nr. 168/1995, Autobahnanschluss Bezirk Meilen*

Bruno D o b l e r (FPS, Lufingen) hat am 3. Juli 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Wie sieht die Planung des Regierungsrates hinsichtlich eines zeitgemässen Anschlusses des Bezirks Meilen an das Nationalstrassennetz aus?

Bis wann kann realistisch mit einer Lösung gerechnet werden?

Der R e g i e r u n g s r a t antwortet auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten wie folgt:

Der Anschluss des Bezirks Meilen an das Nationalstrassennetz wird durch die im kantonalen Verkehrsrichtplan enthaltene Südumfahrung (Wehrenbachtobel tunnel und Seetunnel) sowie durch die Ostumfahrung Zürich gewährleistet. Ob und wann diese Strassen gebaut werden können, kann zurzeit nicht gesagt werden. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass Neuanlagen von Staatsstrassen (insbesondere Ortsumfahrungen) in der Karte zum Verkehrsplan als «geplant» dargestellt werden, auch wenn sie innerhalb eines absehbaren Zeithorizonts voraussichtlich nicht zur Ausführung gelangen werden; der Richtplan dient in diesen Fällen ausschliesslich als Grundlage für - auch sehr langfristige - Trasseesicherungen.

Der Kantonsrat hat im Jahre 1991 die Überweisung eines Postulats (KR-Nr. 179/1990), welches die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die im Verkehrsrichtplan enthaltene Südumfahrung von Zürich forderte, im wesentlichen aus verkehrs- und finanzpolitischen Gründen abgelehnt. Dem Bau der für einen besseren Anschluss des Bezirks Meilen an das Autobahnnetz erforderlichen Ost- und Südumfahrung von Zürich stehen auch heute neben den verkehrspolitischen insbesondere auch finanzpolitische Gründe entgegen. Im Hinblick auf die Realisierung und Finanzierung dieser Bauwerke ist aus der Sicht des Kantons Zürich von entscheidender Bedeutung, ob diese beiden Strassen künftig in das Hauptstrassennetz des Bundes Aufnahme finden und damit für deren Bau werkgebundene Treibstoffzollbeiträge des Bundes erhältlich sein werden. Bei einer Mitfinanzierung durch den Bund müssten die konzeptionellen Vorbereitungsaufgaben im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement erarbeitet und entschieden werden.

*KR-Nr. 180/1995 Organisationsstruktur am Konservatorium Winterthur*

Esther Z u m b r u n n (DaP/LdU, Winterthur) und Regine A e p p l i W a r t m a n n , (SP, Zürich) haben am 10. Juli 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Im Frühling 1995 wurde das Anstellungsverhältnis mit der Vizedirektorin des Konservatoriums Winterthur aufgelöst. Der Vorgang wirbelte einigen Staub in der Öffentlichkeit auf. Es drängte sich der Eindruck auf, dass das Arbeitsklima an der Musikschule durch die Spannungen innerhalb der Schulleitung und des

Lehrkörpers erheblich belastet war. Der Vorstand kündigte deshalb die Überprüfung der Organisationsstrukturen an.

Auch dem Jahresbericht ist zu entnehmen, dass die Organisationsstruktur der Schule zusammen mit der Schulleitung und einer externen Organisationsberatung überprüft werden sollte. Inzwischen ist die Stelle der Abteilungsleiterin des Konservatoriums wieder ausgeschrieben. Der Stellenbeschrieb deckt sich mit demjenigen der früheren Vizedirektorin.

Das veranlasst uns zu folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Organisationsstruktur am Konservatorium Winterthur überprüft und gegebenenfalls erneuert werden sollte?
2. Was ist der Auftrag der vom Kanton abgeordneten Personen im Vorstand des Musikkollegiums?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass die Stelle als Abteilungsleiterin/-leiter des Konservatoriums bereits wieder ausgeschrieben ist?
4. Inwiefern ist der Regierungsrat bereit, den Fluss öffentlicher Gelder an das Musikkollegium von der Bereinigung der Strukturen und von eventuellen personellen Konsequenzen abhängig zu machen?
5. Dem Jahresbericht ist zu entnehmen, dass die frühere Vizedirektorin aufgrund eines «Schwarzbuchs» entlassen worden sei. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass auch ein «Weissbuch» existierte, das die im «Schwarzbuch» erwähnten «Facts» in einem anderen Licht erscheinen liess?
6. Allein schon das Abfassen eines «Schwarz-» bzw. «Weissbuchs» zeigt, dass die Situation stark polarisiert ist. Was sollte nach Meinung der Regierung unternommen werden, um dieser den Schulbetrieb belastenden Polarisierung entgegenzuwirken?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens wie folgt:

1. Der Regierungsrat teilt die Meinung, dass die Organisationsstruktur von Musikschule (Allgemeine Abteilung) und Konservatorium (Berufsabteilung) Winterthur überprüft und nötigenfalls erneuert werden soll.
2. Musikschule und Konservatorium Winterthur werden wie das Stadtorchester von dem als Verein konstituierten Musikkollegium Winterthur getragen und von Stadt und Kanton subventioniert. Der Kanton ordnet in den Vorstand des Musikkollegiums zwei Mitglieder ab. Die unmittelbare Aufsicht über Musikschule und Konservatorium obliegt der Musikschulkommission, in welcher der Kanton mit zwei Mitgliedern vertreten ist. Diese haben die Interessen des Kantons an der Musikausbildung zu wahren und den richtigen Einsatz der bewilligten Subventionen zu überwachen. Die Musikschulkommission befasst sich insbesondere mit Budget und Rechnung, mit Stellenplänen und Reglemen-

ten, mit der Wahl der vollbeschäftigten Lehrkräfte sowie der Mitglieder der Schulleitung. Nach den Statuten des Musikkollegiums liegt die Entscheidungskompetenz für die wichtigsten Geschäfte bei dessen Vorstand.

3. Bereits vor, aber insbesondere während der Auseinandersetzungen um die Auflösung des Anstellungsverhältnisses mit der ehemaligen Vizedirektorin, welche die Musikschulkommission intensiv beanspruchten, zeigte sich die Notwendigkeit, Organisationsstrukturen und Pflichtenhefte an Musikschule und Konservatorium von aussenstehenden Fachleuten überprüfen zu lassen. Die Musikschulkommission erteilte einen solchen Auftrag im April 1995 und liess sich Ende Juni über das in Aussicht genommene Vorgehen orientieren. Bei plangemäsem Verlauf der Analyse ist die Einführung der neuen Organisationsstrukturen auf den 1. Januar 1996 vorgesehen. So lange können die Aufgaben der zurückgetretenen Vizedirektorin, die nach bisherigem Pflichtenheft für die Berufsabteilung verantwortlich war, aber nicht zusätzlich durch den Direktor wahrgenommen werden, wie dies im Sinne einer Übergangslösung heute der Fall ist. Die Musikschulkommission beschloss deshalb, die Vizedirektorenstelle mit überarbeitetem Anforderungsprofil zur Neubesetzung auszuschreiben. Die in die engste Wahl kommenden Kandidatinnen und Kandidaten werden die Möglichkeit haben, sich zur geplanten neuen Organisationsstruktur zu äussern, bevor die Strukturen von Musikschulkommission und Vorstand des Musikkollegiums beschlossen werden. Der Regierungsrat hält dieses Vorgehen für sachlich und zeitlich sinnvoll.

4. Der Regierungsrat wird wie bisher über seine Vertretung in der Musikschulkommission und im Vorstand des Musikkollegiums sowie im Kontakt mit der Vertreterin des Stadtrates Winterthur auf bereinigte, für die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler der Allgemeinen Musikschule sowie der Studierenden der Berufsabteilung und das Klima an der Schule gute Organisationsstrukturen hinwirken und seine Subventionen davon abhängig machen.

5. Es trifft nicht zu und ist auch im Jahresbericht 1994/95 des Musikkollegiums nicht so formuliert, dass die frühere Vizedirektorin aufgrund eines «Schwarzbuchs» entlassen worden sei. Die Musikschulkommission hat sich vielmehr intensiv sowohl mit positiven wie mit negativen mündlichen und schriftlichen Äusserungen über die Tätigkeit der früheren Vizedirektorin befasst und ihren Antrag auf Auflösung des Anstellungsverhältnisses nach reiflicher Überlegung gestellt. Diese Auflösung ist schliesslich in gegenseitigem Einvernehmen erfolgt.

6. Der Regierungsrat hält die von der Musikschulkommission getroffenen Massnahmen (Auftrag zu einer Überprüfung und Neugestaltung der Organisationsstrukturen und Angebot einer aussenstehenden psychologischen Beratung für Lehrkräfte und Studierende) für zweckmässig und genügend.

*Parlamentarische Vorstösse*

Motion Hans-Jacob H e i t z (FDP, Winterthur), Dr. Jörg N. R a p p o l d (FDP, Küsnacht) und Theo S c h a u b (FDP, Zürich) betreffend Kirchensteuer für juristische Personen und Kollektivgesellschaften

Motion Dr. Balz H ö s l y (FDP, Zürich) und Dr. Lukas B r i n e r (FDP, Uster) betreffend Definition und Ablösung der «historischen Rechtstitel»

Postulat Jacqueline F e h r (SP, Winterthur) und Adrian B u c h e r (SP, Schleinikon) betreffend Aus- und Weiterbildung sowie Miteinbezug der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung in New Public Management

Postulat Helen K u n z (LdU, Opfikon) betreffend verursachergerechte Lösung beim Frachthof-Anschluss an die Flughafenautobahn

Postulat Helen K u n z (LdU, Opfikon) betreffend Einsparungen beim Autobahnzusammenschluss Kloten-Bülach

Anfrage Gustav K e s s l e r (CVP, Dürnten) betreffend Beteiligung von Zürcher Firmen am Ausbau des Technikums Rapperswil

Anfrage Astrid K u g l e r (LdU, Zürich) betreffend gefährlicher Aussentüren der älteren S-Bahn-Kompositionen

Anfrage Stephan S c h w i t t e r (CVP, Horgen) betreffend Einrichtung eines Sondertransports für Behinderte im ganzen Kanton Zürich

Anfrage Esther Z u m b r u n n (DaP/LdU, Winterthur) betreffend Wahlverfahren bei der Nachfolge des Ordinarius für Kinderheilkunde und des Direktors des Kinderspitals Zürich

**2. Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns über das Jahr 1994 (Antrag des Büros des Kantonsrates vom 7. September 1995)  
KR-Nr. 209/1995**

Ratspräsident Markus K ä g i: Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Ombudsmann des Kantons Zürich, Herrn Dr. Adolf Wirth:

Roland B r u n n e r (SP, Rheinau), Referent des Büros des Kantonsrates: Gestatten Sie mir, dass ich meinem Bericht ein paar grundsätzliche Gedanken zur Idee des Ombudsmanns voranstelle. Ich zitiere dabei aus dem Referat des mittlerweile zurückgetretenen stellvertretenden Ombudsmanns, Herrn Dr.

Ullin Streiff, welches dieser anlässlich der Medienorientierung zum Tätigkeitsbericht 1994 am 14. Juli 1995 gehalten hat:

«Der heutige Staat ist oft eine namenlose, unpersönliche Maschinerie. Je mehr man rationalisiert und automatisiert, um so grösser wird diese Gefahr. Der Computer ist daran wohl nicht schuld, aber ein Ausdruck von Zeit und Einstellung. Insbesondere wird beim Staat, konkret im Kanton Zürich und seinen Bezirken mit rund 44'000 teil- und vollzeitig Mitarbeitenden grosses Gewicht auf einheitliches Handeln gelegt. Das ist absolut gerechtfertigt, denn das Gegenteil wäre statt Gleichbehandlung und Berechenbarkeit Willkür oder zumindest Sprunghaftigkeit.

In der Realität zeigt sich aber bei genauerem Hinsehen immer wieder, dass angeblich gleiche Problemstellungen effektiv sehr verschieden sind und richtigerweise verschiedene Lösungen erfordern. Das benötigt von Seiten der Beamtinnen und Beamten genaueres Aktenstudium und differenzierendes Handeln. Es erlaubt jedoch viel befriedigendere, situationsgerechtere Lösungen.

Das Kriterium, das hier in die Entscheidungsfindung einfließen muss, ist die Billigkeit, ein Begriff, den das englische Wort 'fairness' am besten umschreibt. Billigkeit ist nicht das Entgegenkommen an den Bürger an sich; es ist ein faires Abwägen zwischen den Interessen des Bürgers und des Staates, wobei Beamte oft dazu tendieren, die staatlichen Interessen als überwertig zu gewichten. Zu Unrecht, denn Staat und Bürger sind in der Demokratie kein echter Gegensatz, sondern zwei Seiten derselben Medaille.»

Im Bemühen um diese Fairness haben sich der Ombudsmann und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 1994 mit 592 neuen Fällen beschäftigt, die zweithöchste Zahl von Neueingängen seit Bestehen der Institution Ombudsmann, also seit 1978. Die Zahl der abgeschlossenen Geschäfte lag mit 573 im Rahmen der Vorjahreswerte. Über das Vorgehen bei der Erledigung der Geschäfte gibt die Tabelle 2 auf Seite 4 des Jahresberichts Auskunft. In 225 Fällen wurde eine Vernehmlassung bzw. Akteneinsicht bei der Verwaltung durchgeführt. 274 mal wurden Auskunftspersonen in Behörden und Verwaltung angehört; es erfolgten 49 Augenscheine und Besprechungen, und es wurden im vergangenen Jahr 335 Gespräche mit Beschwerdeführenden bzw. Ratsuchenden geführt.

250 Fälle konnten mit der Erteilung eines Rates an die sich beschwerenden Bürgerinnen und Bürger erledigt werden. 321 mal erfolgte eine Besprechung der Angelegenheit mit den Behörden, und nur in zwei Fällen griff der Ombudsmann im letzten Jahr zum schärfsten ihm zur Verfügung stehenden Mittel gemäss § 93c des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, zur schriftlichen Empfehlung an die Behörde. Diese beiden Fälle sind im Tätigkeitsbericht auf den Seiten 16 bis 18, Fall 3 und 37 bis 40, Fall 16, dargestellt. Insbesondere der Fall 16 hinterlässt den Eindruck, dass die Erziehungsdirektion in diesem Bereich gelegentlich über die Bücher gehen müsste.

Knapp 18% der eingegangenen Beschwerden sind Interna, das heisst, sie wurden durch das Personal des Kantons eingebracht. Ich verweise in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Pressekonferenz vom 14. Juli, in welcher der stellvertretende Ombudsmann darauf hinwies, dass der Rechtsschutz des Privatpersonals im privaten Arbeitsrecht wesentlich besser ausgestaltet ist.

Auch im abgelaufenen Jahr hat der Ombudsmann den Kontakt zu weiteren Ombudsleuten wahrgenommen. So beteiligte er sich an den Gesprächen des Europarates mit den europäischen Ombudsmännern zum Thema «Schutz der Bevölkerung als Konsumenten staatlicher Dienstleistungen». Er besuchte den Petitionsausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen, er empfing Besuche vom Beauftragten für Menschenrechte aus Budapest und einem Vertreter der Patientenberatung Hamburg. Diese Kontakte, wie auch die alljährlichen Gespräche mit den parlamentarischen Ombudsmännern in der Schweiz, scheinen mir wertvoll und wichtig. Sich ständig auf dem laufenden zu halten, das heisst sich weiterzubilden, ist heute eine berufliche Selbstverständlichkeit, auch oder gerade für einen Ombudsmann.

Anlässlich eines Besuchs des Büros beim Ombudsmann und während eines eingehenden Gesprächs mit Herrn Dr. Wirth bin ich zur Überzeugung gelangt, dass der Ombudsmann und sein Team eine wichtige Arbeit in einem heiklen Umfeld leisten. Die Bemühungen des Ombudsmanns sind oft eine Gratwanderung zwischen den verschiedenen Ansprüchen. Damit meine ich nicht nur Konflikte zwischen Bürgerinnen, Bürgern und dem Staat; der Ombudsmann steht auch im Spannungsfeld zwischen dem Bemühen um eine gute und einvernehmliche Zusammenarbeit mit den verschiedenen Amtsstellen und Behörden und seiner Stellung als Institution dieses Parlaments. Jüngstes Beispiel sind wohl die Vorkommnisse im kantonalen Zeughaus, wo man sich auch die Frage stellen kann, ob und wie der Ombudsmann beispielsweise mit unserer GPK zusammenarbeiten sollte.

Herr Ombudsmann, ich darf Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Namen des Büros, aber auch persönlich, den herzlichsten Dank für die geleistete Arbeit aussprechen.

Im Namen des Büros des Kantonsrates beantrage ich Ihnen, den Tätigkeitsbericht 1994 des Ombudsmanns zu genehmigen.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Es ist mir ein Anliegen, Ihre Aufmerksamkeit kurz auf Fall 13 zu lenken. In diesem Fall - manchmal ist omen gleich nomen - ist von dem unglückseligen Umstand die Rede, dass, wenn ein Ehepaar gemeinsam besteuert worden ist und nachher eine Trennung stattfand und zum Beispiel zu viel bezahlte Steuern zurückerstattet werden müssen, es bei den Steuerbehörden Usus ist, diese zu viel bezahlten Steuern nur an einen Partner, das ist in fast allen Fällen der Ehemann, zurückzuerstatten. In diesem Fall 13 ist es besonders stossend, weil zwei Rückerstattungen erfolgten, das eine Mal

Staatssteuer-, das andere Mal Bundessteuerbeträge. Während sich der Ehemann weigerte, die Rückerstattung der zu viel bezahlten Staatssteuern mit seiner nach der Trennung allein lebenden Ehefrau zu teilen, wurde die geschiedene Ehefrau vom Steueramt aufgefordert und gezwungen, ihren Anteil an den zu viel bezahlten Bundessteuern zurückzuerstatten.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit jetzt darauf lenken, weil wir in der zweiten Lesung des Steuergesetzes sind, in welcher dieser Punkt immer noch ein *pièce de résistance* ist, auch von der Verwaltung und vom Regierungsrat her. Auch in der Kommission hat sich noch keine deutliche Mehrheit gebildet. Ich rufe diesen Rat und den Herrn Ombudsmann auf, hier noch einmal klar Stellung zu beziehen, dass dies Ungerechtigkeiten sind, die zu Fällen beim Ombudsmann führen, die mit einer klaren Formulierung im Gesetz zu verhindern wären. Ich meine, auch unter dem Titel der Rechtsgleichheit wären solch aus der Vergangenheit übernommene Strukturen wirklich nicht mehr gerechtfertigt.

Ich bitte Sie, in den Fraktionen über deren Mitglieder in der Steuerkommission darauf hinzuwirken, dass solche Fälle 13 nicht mehr im Bericht des Ombudsmanns erscheinen müssten, wenn sie klar gesetzlich und rechtsstaatlich geregelt würden.

Julia Gerber Rüg g (SP, Wädenswil): Ich möchte mich genau zum gleichen Thema zu Worte melden. Ich brauche nicht zu wiederholen, was Herr Büchi gesagt hat, aber ich möchte noch einmal betonen, dass diese ungerechte Praxis der Rückzahlung im Ermessen der Gemeindesteuerämter steht, die immer an den Mann zurückbezahlen. Diese ungerechte Praxis ist mit nichts zu rechtfertigen.

Es besteht hier klar ein Regelungsbedarf, und ich werde auch in der Steuer-gesetzrevision einen entsprechenden Antrag stellen. Ich bitte den Rat, schon heute auf dieses Thema sensibel zu werden und bei der bevorstehenden Revision eine Regelung im Sinne des Ombudsmanns vorzunehmen.

Dr. Adolf W i r t h , Ombudsmann: Darf ich zuerst Herrn Vizepräsident Brunner für sein profundes, sympathisches Referat recht herzlich danken. Als Ombudsmann wird man vom Büro des Kantonsrates bezüglich der Tätigkeit überprüft, weil nach der geltenden Ordnung das Büro für den Ombudsmann zuständig ist und den Kanton gegenüber diesem vertritt. Wenn man diese Überprüfung 16 mal durchgespielt hat, kann man ein bisschen beurteilen, wie jemand diese Tätigkeit vornimmt, denn es ist jedesmal der zweite Vizepräsident des Rates, also jedesmal eine andere Person. Herr Brunner hat das sehr gründlich gemacht.

Im Prinzip - das dürfte auch für Verwaltung und Behörden zutreffen - hat derjenige, der seine Arbeit richtig macht, eine profunde Überprüfung nicht zu scheuen.

Zu den Fragen: Ich habe etwas Mühe bezüglich diesem Fall 13 - deswegen hat er wahrscheinlich eine schlechte Nummer bekommen -, und zwar nicht materiell. Materiell bin ich voll davon überzeugt, dass es schlecht ist, einer Bürgerin zu sagen, wenn es zu ihren Lasten gehe, sei das Recht so und wenn das gleiche zu ihren Gunsten ginge, sagt man, es sei Bundesrecht, da könne man nichts machen. Deshalb bin ich davon überzeugt, dass die Harmonisierung unserer Steuergesetzgebung mit dem Bund in verschiedenster Beziehung auf gutem Wege ist und man aber auch noch etwas weiter gehen könnte.

Meine Feststellung, dass ich nicht ganz glücklich bin und ich mich hier dazu äussern muss, darf oder kann, erfolgt deshalb, weil laut Gesetz dem Ombudsmann die Gesetzgebung entzogen ist. Damit kann er zwar gegenüber den Behörden und Ämtern der Verwaltung durchaus sagen, wenn er etwas falsch findet; er kann und soll sich aber nicht in die Gesetzgebung einschalten, denn er ist hier nicht zuständig. Jetzt stehen Sie aber gerade in dieser Steuergesetzgebung, und ich denke, dass Sie mich in dieser Beziehung schon richtig verstanden haben.

Noch einen Satz zum Hauptproblem, in dem wir heute im Kanton, im Bund, in den Gemeinden, stecken, den Finanzen: Ich meine, es sei gut, dass der Staat versucht, günstige Steuern zu haben. Ich meine aber, dass die Tätigkeit des Staates gegenüber dem Bürger ein Produkt darstellt, das wie in der Wirtschaft nicht nur billig sein muss, sondern dass der «Käufer» - hier ist es der Bürger - Vertrauen in dieses Produkt haben muss. Hier gibt es je länger, je mehr Probleme, die Sie sicher beschäftigen. Aus meiner Sicht muss ich feststellen, dass für eine gute staatliche Tätigkeit vor allem ein motiviertes Personal nötig ist, und ich hoffe, dass Sie zu diesem Sorge tragen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

#### *Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde.

#### *Detailberatung*

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

#### *Schlussabstimmung*

Der Kantonsrat stimmt dem Bericht des Ombudsmanns, KR-Nr. 209/1995 mit 139:0 Stimmen zu, lautend:

- I. Der Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns über das Jahr 1994 wird genehmigt.
- II. Der Kantonsrat spricht dem Ombudsmann den besten Dank für die geleistete Arbeit aus.
- III. Mitteilung an den Ombudsmann des Kantons Zürich.

Das Geschäft ist erledigt.

**3. Unterrichtsgesetz (Änderung) (Antrag der Redaktionskommission vom 27. Juni 1995, Redaktionslesung und Verabschiedung)  
KR-Nr. 21b/1994**

Thomas D ä h l e r (FDP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat am 27. Juni die Vorlage 21/1994 beraten, die Änderungen im Unterrichtsgesetz zur Erhebung kostendeckender Hochschulbeiträge von den Nichthochschulkantonen. Das sind Gesetzesänderungen, die auf die Parlamentarische Initiative Hirt zurückgehen.

Ich muss Ihnen sagen, dass wir trotz intensivster Suche nicht in der Lage waren, irgendwelche Ansätze zu finden, wie diese Vorlage grammatikalisch, grafisch oder stilistisch noch verbessert werden könnte. Wir stellen Ihnen deshalb den Antrag, die Vorlage, wie sie aus erster Lesung hervorgegangen ist, unverändert zu übernehmen.

Namens der FDP-Fraktion kann ich Ihnen sagen, dass wir dieser Vorlage selbstverständlich zustimmen werden.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Wenn Sie, Herr Kommissionspräsident, sich eine so riesige Mühe gegeben und nichts gefunden haben, wäre eine neue Vorlage 21b gar nicht nötig gewesen; man hätte durchaus die alte Fassung verabschieden können.

*Detailberatung*

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

*Schlussabstimmung*

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage KR-Nr. 21b/1994 mit 125:0 Stimmen zu, lautend:

Art. I.

Das Unterrichtsgesetz vom 23. Dezember 1859 wird wie folgt geändert:

§ 142 Abs. 1-6 unverändert.

Der Regierungsrat kann Vereinbarungen über Hochschulbeiträge abschliessen. Die Gesamtbeiträge an den Kanton Zürich sind so zu bemessen, dass mindestens die anteilmässigen Betriebsaufwendungen der Universität Zürich gedeckt werden. Die Vereinbarungen bedürfen der Genehmigung durch den Kantonsrat.

Art. II.

Diese Gesetzesänderung untersteht der Volksabstimmung. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

### *Schlussabstimmung*

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage KR-Nr. 21b/1994 mit 125:0 Stimmen zu.  
Der Beleuchtende Bericht wird durch den Regierungsrat verfasst.

Das Geschäft ist erledigt.

### **Eintritt von Bundesrat Moritz Leuenberger in den Ratsaal, Applaus**

Ratspräsident Markus Kägi: Herr .... Leuenberger, Sie bringen mich nun arg in Verlegenheit. Wie soll ich Sie heute in meiner Begrüssung ansprechen? An und für sich sind Sie noch Regierungsrat des Kantons Zürich und erhalten Ihren Lohn durch die Staatskasse. Also: Sehr geehrter Herr Regierungsrat. Andererseits sind Sie vereidigter Bundesrat. Also: Sehr geehrter Herr Bundesrat. Hier zeigt sich ein rechtliches Problem, das ich mit meinen bescheidenen juristischen Kenntnissen nicht lösen kann. Selbst der Parlamentsdienst war überfordert. Am liebsten möchte ich natürlich «lieber Moritz» sagen, aber das ziemt sich nicht. Aber um so mehr: Herzlich willkommen, Bundesrat Leuenberger.

(Kräftiger Applaus)

Ich gratuliere Ihnen im Namen des Kantonsrates des eidgenössischen Standes Zürich zu Ihrer Wahl in unsere Landesregierung und wünsche Ihnen viel Kraft, Weitblick, Freude und Gottes Segen in Ihrem neuen Amt.

Wir alle, die einen mehr, die andern weniger, freuen uns und sind stolz, dass der Stand Zürich wiederum im Bundesrat durch Ihre Person vertreten ist. Seit 1979 vertreten Sie unseren Kanton als Mitglied der Sozialdemokratischen Partei im Nationalrat; ab Mitte Mai 1991 sind Sie Regierungsrat des Kantons Zürich und stehen der Direktion des Innern und der Justiz vor. Durch Ihr Engagement als Regierungsrat in einer Zeit, die durch einschneidende, zum Teil schreckliche Ereignisse geprägt wurde, wurde Ihnen weit über die Parteigrenzen hinaus sowohl Beachtung als auch Achtung und Respekt entgegengebracht. Sie sind immer zum Kollegialitätsprinzip gestanden. Wir wissen, dass es für Sie nicht immer leicht gewesen ist, in einem mehrheitlich bürgerlichen Regierungsrat die Entscheidungen mitzutragen. Sie haben es dennoch richtigerweise getan. Durch Ihre Akzeptanz von demokratisch zustandekommenen Entscheidungen haben Sie wesentlich dazu beigetragen, dass unser Gesamtregierungsrat als Exekutivbehörde im Vergleich zu andern oder ähnlichen Gremien hohes Ansehen genießt.

Ich nehme an, dass Sie dadurch manche bittere Pille schlucken mussten und Ihnen daher der Appetit auf zähes oder weichgeklopftes Fleisch vergangen ist.

Ich möchte Sie daher für diesen Unbill etwas entschädigen. Als Vegetarier und dem Alkohol nicht zuneigend, haben Sie es mir leicht gemacht. Den Blumenstrauss haben ich Ihnen am 27. September bereits überbringen lassen.

Ich habe mich nun entschlossen, Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat - ich weiss, dass Sie das nicht gerne hören - Gemüse mitzubringen. Wir wissen, dass Gemüse gesund ist und sehr wertvolle Vitamine, Spurenelemente und noch viel mehr enthält. Ich habe mir darüber Gedanken gemacht, wie ich es Ihnen noch bekömmlicher und beliebter machen kann. Es war mir klar, dass dies nur rotes Gemüse sein kann. Zur Stärkung für Ihr neues Amt überreiche ich Ihnen deshalb einen Korb voll rotes Gemüse. Sie erhalten Radiesli, Peperoni, Peperoncini, Kürbis, Chicoree, Karotten, Wassermelonen, Pflaumen, Tomaten, Kohl, Zwiebeln, Kohlraben, Randen und Kartoffeln. Und zum Trinken gibt es einen roten Kantonsrat-Traubensaft.

Gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen zum roten Gemüse: Die Karotte ist sehr gut für die Sehschärfe, ich möchte sogar sagen, für den Weitblick. Ich könnte mir vorstellen, dass Sie unserem Gesamtbundesrat einige Rüebli abtreten. Die Wassermelone als grünes Gemüse stört eigentlich nur das Gesamtbild; ich kann Ihnen aber versichern, dass sie innen rot ist. Mit Pflaumen werden Sie immer wieder zu tun haben. Was mich an den Pflaumen vielfach stört, dass viele von ihnen wurmstichig sind. Warum der Kabis erst richtig rot wird, wenn man Essig dazugiesst, kann ich nicht sagen. Der Umkehrschluss, dass, wenn jemand sauer, nicht rot wird, und vielleicht noch Kabis macht, dürfte wohl falsch sein.

Es gäbe noch einiges zu diesem Gemüse zu sagen. Ich möchte jedoch Ihre kostbare Zeit nicht länger strapazieren. Eines müssen Sie mir aber glauben: Nicht alles von diesem Gemüse bleibt rot; es kann sich mit der Zeit in eine andere Farbe verwandeln.

Sehr geehrter Herr Bundesrat Leuenberger, als Andenken an Ihre Zeit in unserem schönen Kanton Zürich darf ich Ihnen heute einen Stich unseres Rathauses überreichen. Dieser Stich - wir wissen, dass es ohne «Stich» nicht geht - soll Sie an uns erinnern, daran, dass hier Frauen und Männer aus Stadt und Land ihre politischen Anliegen einbringen und dass diese Anliegen, sofern sie in Bern gehört werden müssen, durchaus ernst gemeint sind und wir auf unseren Bundesrat, auf Sie, zählen. Sehr geehrter Herr Leuenberger, ich gratuliere Ihnen nochmals zu Ihrer Wahl als Bundesrat.

Regierungsrat/Bundesrat Moritz L e u e n b e r g e r : Ich bin echt überrascht, weil es ja nicht das letzte Mal ist, dass ich unter Ihnen weile. Ich habe mich deshalb auch nicht auf einen Abschied vorbereitet und beispielsweise kein Tonbandgerät mitgenommen. Aber ich möchte mich sehr herzlich für diesen warmen Empfang bedanken. In der kurzen Zeit, seit ich in dieses neue Amt gewählt worden bin, durfte ich erfahren, wie rasch sich ein Nimbus des guten

Menschen bildet. Dazu gehört zum Beispiel die Vermutung, ich trinke keinen Alkohol. Aber ich bin trotzdem froh, dass der Kantonsratspräsident meiner Neigung etwas Gegensteuer geben will und das in so freundliche Worte kleidet. Etwas war vielleicht nicht ganz richtig, Ihre Aussage, es sei für mich nicht immer ganz leicht gewesen, in einer bürgerlich dominierten Regierung mitzuarbeiten. Das stimmt nicht; das war durchaus angenehm. Es war auch sehr angenehm, mit Ihnen, dem Parlament, zusammenzuarbeiten. Wenn ich vielleicht morgens etwas stumm und sauer dreinblickend hereinmarschierte, hat das nicht Ihnen gegolten, sondern, dass die Journalisten entsprechende Portraits schreiben konnten.

Wie gesagt: Ich komme nochmals in Ihr Parlament. Deswegen verabschiede ich mich jetzt noch nicht, aber ich bedanke mich ganz herzlich für diesen Gemüsekorb. Wie ich ihn bewältige, weiss ich jetzt noch nicht; es wird schon irgendwie gehen - mit Ihrer Hilfe vielleicht.

#### **4. Volksinitiative gegen Meinungsüberwachung (Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 19. April 1995 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 11. Juli 1995) 3444**

Christian Bretscher (FDP, Birmensdorf), Präsident der vorberatenden Kommission: Die Kommission hat die Vorlage 3444 in einer Sitzung am 11. Juli 1995 beraten. In Übereinstimmung mit dem Regierungsrat, in der Kommission vertreten durch Regierungsrat Moritz Leuenberger, beantragt sie dem Kantonsrat einstimmig, die Volksinitiative dem Volk ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen, weil sämtliche darin enthaltenen Forderungen bereits erfüllt sind, erfüllt werden oder abzulehnen sind. Ich möchte das in sechs Punkten ausführen:

Zum Schutz der Privatsphäre ist anzumerken, dass diese durch den Staat grundsätzlich bereits gewährleistet wird; er ist sowohl ein Grundrecht gemäss der europäischen Menschenrechtskonferenz und wird durch die Bundesverfassung und die Kantonsverfassung garantiert. Er ist aber auch konkretisiert im eidgenössischen Datenschutzgesetz und garantiert durch die Gerichte. Es geht dabei um die garantierten Rechte der Meinungsäusserungsfreiheit, der Vereinsfreiheit, der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit sowie um die persönliche Freiheit. In all diesen Bereichen ist eine Einschränkung nur zulässig aufgrund einer gesetzlichen Grundlage, eines öffentlichen Interesses und unter Wahrung der Verhältnismässigkeit. Soweit allerdings diese Grundrechte nur als ungeschriebene Freiheitsrechte, also nur durch bundesgerichtliche Praxis geschützt werden, würden verschiedene Kommissionsmitglieder eine explizite Erwähnung begrüssen. Diese formale Ergänzung ist aber im Rahmen der Totalrevision der Bundesverfassung vorgesehen, so dass auch dieses Anliegen keine separate Vorlage rechtfertigt.

Zur Neutralität in weltanschaulichen, religiösen, partei-, berufs- und vereinspolitischen Fragen, der zweiten Forderung der Volksinitiative, ist anzumerken, dass die Glaubens- und Gewissensfreiheit des Individuums als Grundrecht geschützt wird und durch den Staat nicht verletzt werden darf. Insofern sind auch hier die Forderungen der Volksinitiative erfüllt.

Wenn darüber hinaus Neutralität des Staates in partei-, berufs- und vereinspolitischen Fragen verlangt wird, so ist das sowohl rechtlich als auch politisch unerwünscht. Der Staat muss die Möglichkeit behalten, in diesen Fragen Stellung zu beziehen und sich gegebenenfalls gegen sozial, gesellschaftlich oder politisch gefährliche oder auch schädliche Gruppierungen zur Wehr zu setzen.

Im Zusammenhang - damit zur Forderung drei - mit Datensammlungen und der Diskriminierung von Personengruppen bei der Anstellung durch den Staat sind die erforderlichen verfassungsmässigen und gesetzlichen Bestimmungen vorhanden oder in Ausarbeitung, in Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über die innere Sicherheit. Zudem ist die Regelungsdichte in diesen Bereichen heute bereits sehr hoch. Insbesondere sind Datensammlungen nur unter den genannten Voraussetzungen zur Einschränkung der Freiheitsrechte zulässig. Werden Daten widerrechtlich oder unrichtig bearbeitet, kann sich beim verantwortlichen Organ zur Wehr setzen, wer ein schützenswertes Interesse hat. Zudem müssen über Datensammlungen öffentlich zugängliche Register geführt werden. Wenn es im Zusammenhang mit Datensammlungen trotzdem Probleme gibt, so liegen diese nicht in der Gesetzgebung, sondern in der konkreten Anwendung der bestehenden Regelungen. Auch hier kann die Initiative nichts zur Erhöhung der Rechtssicherheit beitragen.

Viertens: Im Zusammenhang mit dem geforderten Verbot der Diskriminierung bei der Anstellung ist in erster Linie festzuhalten, dass der Staat bereits heute bei Anstellungs-, Wahl-, Beförderungs- und Entlassungsverfahren die verfassungsmässigen Grundrechte wahrt. Ein darüber hinausgehendes Recht auf Anstellung und vor allem ein Recht auf Wahl oder Wiederwahl, kann bestimmt nicht in Frage kommen. Insbesondere sogenannte Tendenzbetriebe, das heisst solche mit einer klaren politischen, weltanschaulichen, religiösen oder ähnlichen Ausrichtung, wie es zum Beispiel Parteien, Verbände, Kirchen oder bestimmte staatliche Stellen sind, müssen die Möglichkeit behalten, eine Anstellung von der Gesinnung der Bewerberinnen und Bewerber in den für die Tätigkeit massgebenden Bereichen abhängig zu machen. Die Forderung der Initiative, dass nur aus Gründen der öffentlichen Sicherheit eine Sicherheitsüberprüfung stattfinden kann, ist deshalb zu eng. Normativ sind diese Fragen im übrigen kaum zu regeln. Sie bleiben eine Frage der politischen Kultur und der Toleranz.

Klar abzulehnen ist schliesslich die Forderung nach einer gerichtlichen Überprüfung von Entscheiden über die Begründung eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses sowie über die Einreihung in bestimmte

Besoldungsklassen und -stufen, da hier, wie bereits ausgeführt, kein Rechtsanspruch von Bewerberinnen und Bewerbern besteht. Die gerichtliche Überprüfung hätte zudem zur Folge - das wäre besonders unangenehm -, dass schützenswerte Personendaten von Mitbewerberinnen und Mitbewerbern offengelegt werden müssten, denn nur so wäre es möglich zu überprüfen, ob hier nach den genannten Kriterien vorgegangen worden ist.

Die angesprochenen Fragen werden gemäss einer Umfrage der Justizdirektion im übrigen in keinem andern Kanton weiter geregelt als im Kanton Zürich. Auch dies lässt darauf schliessen, dass wir in unserem Kanton die Fragen ausreichend bearbeitet haben.

Aufgrund dieser Überlegungen und in Anbetracht der Tatsache, dass mit einem Rückzug der Initiative auch unter den genannten Voraussetzungen nicht gerechnet werden kann, wurde von der Kommission einstimmig beschlossen, auf zusätzliche Anhörungen zu verzichten.

Mit der einstimmigen Kommission und den Fraktionen von CVP, SVP und FDP, die mich zur Stellungnahme bevollmächtigt haben, beantrage ich Ihnen Ablehnung der Volksinitiative gegen Meinungsüberwachung. Gleichzeitig benütze ich die Gelegenheit zum Dank an die Kommissionsmitglieder für die sorgfältige und rationelle Bearbeitung der Vorlage, zum Dank auch an Herrn Regierungsrat Leuenberger und an Frau Pfyl von der Justizdirektion für ihre umfassenden Abklärungen und Auskünfte sowie an Herrn Weber für die administrative Unterstützung.

Dr. Ueli M ä g l i (SP, Zürich): Ich kann mich kurz halten. Die SP-Fraktion ist ebenfalls für Ablehnung dieser Volksinitiative, da wir sie als überflüssig einschätzen. Es braucht auf diesem Gebiete keine neuen Gesetze und Verfassungsbestimmungen, wie das der Kommissionspräsident detailliert dargelegt hat.

Die SP-Fraktion verwahrt sich an dieser Stelle aber auch gegen neue Tendenzen, wie sie vor allem von Bundesebene her drohen, dass in Zukunft wieder präventiv Daten über politisch missliebige Personen gesammelt werden sollen, so wie das der Ständerat bei der Beratung des Gesetzes über die innere Sicherheit vorsieht. Solche Tendenzen lehnen wir klar ab; das darf auch auf kantonaler Ebene nicht in diesem Sinne ausgeweitet werden. Das möchte ich an dieser Stelle präventiv festhalten.

An dieser Stelle gilt es auch noch einmal darauf hinzuweisen, dass verschiedene Anlässe zu dieser Volksinitiative geführt haben, unter anderem die Rolle der Erziehungsdirektion bei der Fichierung von Personen, unter anderem VPM-Anhängern. Das war kein Meisterstück des damaligen Erziehungsdirektors Gilgen, auch wenn ich selbstverständlich den VPM als Organisation und seine Praktiken klar ablehne.

Es muss vom Regierungsrat jetzt klar zugesichert werden, dass die bestehenden gesetzmässigen Bestimmungen so gehandhabt werden, dass Personen in Zukunft nicht aus politischen Gründen überwacht werden und, was in der Vergangenheit passiert ist, in Zukunft nicht mehr geschehen wird. In diesem Sinne lehnen wir diese Volksinitiative ab.

Regierungsrat Moritz L e u e n b e r g e r : Der Präsident der Kommission hat in verdankenswerter Weise die Problematik vollständig ausgeleuchtet. Ich habe dem nichts beizufügen.

Was Herr Mägli soeben sagte, dass die Behörden gehalten sind, die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes einzuhalten, ist eine Selbstverständlichkeit, deswegen auch überflüssigerweise in der Initiative gefordert. Dass diese Bestimmungen schon jetzt eingehalten werden, kann ich Ihnen zusichern, indem beispielsweise Leute, die nicht in einem Anstellungsverhältnis mit dem Kanton stehen, wegen ihrer Zugehörigkeit zu einem Verein nicht in einer Datei festgehalten werden dürfen.

Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen ebenfalls, die Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

#### *Schlussabstimmung*

Der Kantonsrat beschliesst mit 136:0 Stimmen, die Volksinitiative den Stimmbürgern zur Ablehnung zu empfehlen.

Die Vorlage geht an den Regierungsrat zur Verfassung des Beleuchtenden Berichts und zur Ansetzung der Volksabstimmung.

Das Geschäft ist erledigt.

### **5. Einzelinitiative Ernst Maurer, Andelfingen, vom 13. April 1995 betreffend Änderung des Steuergesetzes (Abschaffung der Vermögenssteuer auf Kapitaleleistungen der beruflichen Vorsorge und der gebundenen Selbstvorsorge)**

**KR-Nr. 106/1995**

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Einzelinitiative zur Abschaffung der Vermögenssteuer auf Kapitaleleistungen der beruflichen Vorsorge und der gebundenen Selbstvorsorge

#### *Antrag:*

Es sei die Steuergesetzgebung des Kantons Zürich so zu ändern, dass anlässlich des Rücktritts vom Erwerbsleben (Alter 65 Jahre) ausbezahlte Kapitaleleistungen der beruflichen Vorsorge (2. Säule) und der gebundenen Selbstvorsor-

ge (3. Säule) von der Vermögenssteuer befreit sind bis zum Ableben des Begünstigten und des zunächst noch überlebenden Ehepartners.

*Begründung:*

Im Gegensatz zu den Nutzniessern einer Sparversicherung müssen in den Ruhestand Getretene, die regelmässig eine monatliche Rente beziehen, das die Grundlage dieser Rente bildende Kapital nicht als Vermögen versteuern.

Diese heutige Regelung verstösst somit gegen das, bei einem andern Thema so sehr betonte Prinzip der rechtsgleichen Behandlung aller Steuerpflichtigen.

Ich bitte Sie daher, meine Einzelinitiative zu unterstützen.

Ernst Maurer

Theo L e u t h o l d (SVP, Volketswil): Die Sachverhalte in der Einzelinitiative sind miteinander nicht vergleichbar. Eine rechtsungleiche Behandlung kann aus folgenden Gründen nicht gesehen werden:

Wer eine Kapitaleistung aus zweiter oder dritter Säule erhält, kann über dieses Vermögen nach Auszahlung frei verfügen. Rechtsungleich wäre es, wenn das aus einer Kapitaleistung stammende Vermögen anders als jedes andere Vermögen besteuert würde.

Der Vergleich mit der Rente stimmt insoweit nicht, als Steuerpflichtige aus Säule 3a nur Kapitaleistungen erhalten. Würde der Argumentation des Initianten gefolgt, könnte sich die Steuerbefreiung zum vornherein nur auf Leistungen der 2. Säule beziehen. Anders als Steuerpflichtige, die eine Kapitaleistung erhalten, können solche, die aus der 2. Säule eine Rente beziehen, über das Rentenstammkapital genau nicht verfügen. Deshalb ist das Rentenstammkapital nicht steuerpflichtig.

Zum Schluss eine Frage: Wieviele Ertragseinbussen können wir noch verkraften, wenn wir an unsere Staatsfinanzen denken? Ich bitte Sie, die Einzelinitiative nicht zu unterstützen.

Germain M i t t a z (CVP, Dietikon): Ich ersuche Sie auch im Namen der CVP-Fraktion, diese Initiative Maurer nicht vorläufig zu unterstützen. Hier einige Gründe für diese ablehnende Haltung:

1. Herr Maurer erwähnt das Alter 65 als Rücktritt vom Erwerbsleben. Dieser Bürger vergisst die Frauen mit dem Rücktrittsalter 62. Er vergisst weiter alle, die früher pensioniert werden.

2. Kapitaleistungen aus der 2. Säule sind nicht die Regel bzw. immer mehr die Ausnahme. Sie werden sehr oft auf Antrag des Begünstigten ausbezahlt, das heisst auf freiwilliger Basis. Wenn jemand vor solchen Vermögenssteuern Angst hat, ist unbedingt die Rentenform zu wählen.

3. Die Anregung Maurer wäre praktisch unmöglich zu verwirklichen. Wenn das Ersparte langsam verzehrt wird, müsste der Fiskus festlegen können, welches Ersparte zuerst konsumiert worden ist. Stammt es aus der Vorsorge der 2. oder 3. Säule a) oder aus dem übrigen Vermögen?

Sie sehen: Ein Ja zu dieser Initiative würde noch mehr Verwaltungsaufwand bringen bzw. die Sache komplizieren. Im Zusammenhang mit den Auszahlungen bestehen heute schon viele Möglichkeiten, um die Steuern zu optimieren. Ich denke hier unter anderem an die zeitliche Staffelung der Rückzüge, an das Alter 60 bzw. 57 für Frauen. Dadurch können zusätzlich gewisse Folgen der kalten Progression gemildert werden.

Das sind nur einige Überlegungen, die aber genügen, Ihnen zu beantragen, diese Einzelinitiative nicht zu unterstützen.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Die Sozialdemokratische Fraktion möchte diese Einzelinitiative auch aus zwei Gründen ablehnen. Zum einen wurde mir vom Rechtskonsulenten des Steueramtes gesagt, dass diese Initiative gegen Bundesrecht verstosse und dies allein schon ein Ablehnungsgrund sei. Das Votum einer einzelnen Person muss aber nicht Grund sein, die Initiative einfach abzulehnen; man muss sich auch für eine gute Sache einsetzen.

Das ist der zweite Punkt: Die Idee der Initiative ist keine gute Sache, und zwar deswegen, weil der Initiant möchte, dass einmal ausbezahlte Renten auch als Vermögen versteuert werden. Nun ist es aus finanzwirtschaftlicher Sicht so, dass die Vermögensbesteuerung eine heikle Sache ist. Man kann das so rechtfertigen: Vermögen dürfen deshalb besteuert werden, weil mit dem Vermögen dessen Besitzer Dispositionsfreiheit hat. Er hat etwas, mit dem er seine Leistungsfähigkeit erhöhen kann. Der aber, der monatliche Renten erhält, hat gerade diese Dispositionsfreiheit nicht; er kann nicht über das Vermögen disponieren. Deshalb ist eine Besteuerung des Vermögens auch nicht im Sinne der Finanzwissenschaft.

Weder ich noch unsere Fraktion möchten diese Einzelinitiative unterstützen.

Dr. Lukas Briner (FDP, Uster): Auch die FDP-Fraktion ist nicht der Meinung, dass diese Einzelinitiative vorläufig unterstützt werden sollte. Die wesentlichen steuerpolitischen Argumente haben die Herren Leuthold und Mittaz bereits genannt. Ich höre aber auch noch gerne aus SP-Kreisen, dass die Besteuerung von Vermögen eine problematische Sache sei. Sie haben es wohl nicht so generell gemeint, wie Sie es sagten, aber es könnte so durchaus zutreffen.

Man kann dem Einzelinitianten zugute halten, dass in der Tat eine gewisse Ungleichbehandlung im wirtschaftlichen Effekt besteht und die Versicherungslösung steuerlich eine gewisse Bevorzugung gegenüber jeder Form von Sparlösungen erfährt. Würden wir aber die Freiheit von Vermögenssteuer gegen-

über ausbezahlten Kapitalien einführen, wäre das Umgekehrte die Folge: Es bestünde dann eine gewisse steuerliche Bevorteilung der Sparlösung gegenüber der Versicherungslösung, weil der Betroffene darüber erst noch frei verfügen könnte.

Unter diesen Umständen ist meines Erachtens eine kleine Ungerechtigkeit, die nicht geregelt ist, einer ebenfalls leichten Ungerechtigkeit, die auf einer komplizierten, schwer zu handhabenden Regelung basieren würde, allemal vorzuziehen. Aus diesen Gründen ist die Einzelinitiative nicht zu unterstützen.

Ruth G e n n e r (Grüne, Zürich): Ich möchte Ihnen aus der Sicht der Grünen Fraktion ebenfalls die Nichtunterstützung bekanntgeben. Es sind dazu verschiedene Argumente genannt worden, die ich nicht wiederholen möchte.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

#### *Schlussabstimmung*

Auf die Unterstützung der Einzelinitiative Ernst Maurer, Andelfingen, entfällt *keine* Stimme.

Das Geschäft ist erledigt.

### **6. Postulat KR-Nr. 14/1991 betreffend Erhaltungszucht bedrohter Nutztierarten (Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 31. August 1994 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 15. März 1995) 3407**

**6a. (heutiges Traktandum 18) Motion Ernst Frischknecht, Dürnten, Markus Eisenlohr, Neftenbach, und Dr. Marlies Voser-Huber, Männedorf, vom 3. April 1995 betreffend Gleichstellung der Organisationen, welche die Erhaltungs- und Weiterzucht bedrohter Nutztiere betreuen, mit den etablierten Tierzuchtverbänden bei der Unterstützung durch kantonale Beiträge (schriftlich begründet)**

**KR-Nr. 93/1995, RRB-Nr. 2580/23.8.1995 (Stellungnahme)**

Thomas D ä h l e r (FDP, Zürich), Präsident der vorberatenden Kommission: Der Kantonsrat hat am 23. September 1991 ein Postulat unseres ehemaligen Kollegen Markus Eisenlohr überwiesen, mit welchem der Regierungsrat eingeladen wurde, zu prüfen, wieweit staatliche oder private Landwirtschaftsbetriebe einen Beitrag für die Erhaltungszucht bedrohter Nutztierarten leisten können. Insbesondere sei der Aufbau von Zuchtgruppen an den staatlichen Landwirtschaftsbetrieben und die Ausrichtung von Beiträgen an Private für den Betrieb von Zuchtgruppen zu prüfen.

Die schweizerische Stiftung zur Erhaltung des genetischen und kulturgeschichtlichen Erbes von Pflanzen und Tieren (PRO SPECIE RARA) versucht

durch ihre Tätigkeit unter anderem, bedrohte einheimische Haustierrassen vor dem Aussterben zu bewahren.

Dazu wurden in der Schweiz verschiedene Zuchtgruppen gebildet, in denen folgende Tierrassen gehalten werden, die Sie am vergangenen Wochenende übrigens in Brugg, an der nationalen Ausstellung, hätten bewundern können:

- Rätisches Grauvieh
- Hinterwälder Rind
- Wollschwein
- Stiefelgeiss
- Bündner-Oberländer-Schaf
- Engadiner Schaf
- Spiegelschaf
- Walliser Landschaf

Im Kanton Zürich werden von insgesamt 31 Tierhaltern zum Teil mehrere solcher Zuchtgruppen gehalten, wobei alle vorgenannten Rassen, ausser dem Walliser Landschaf, vertreten sind.

Die Kolonie Ringwil der kantonalen Strafanstalt unterhält je eine Gruppe Wollschweine und Stiefelgeissen. Im Gutsbetrieb der psychiatrischen Klinik Rheinau sind seit einem Jahr Zuchtgruppen für das Bündner-Oberländer-Schaf, das Engadiner Schaf und das Spiegelschaf im Aufbau, deren Betreuung mit der Zeit von den Bewohnern des Wohnheims für geistig und psychisch Behinderte mehr oder weniger selbständig übernommen werden soll.

Die Stiftung PRO SPECIE RARA hat in langjähriger und zielgerichteter Arbeit eine Herdebuchstelle für gefährdete Nutztierassen aufgebaut. Die dafür notwendigen Mittel wurden vor allem durch private Institutionen, aber auch durch engagierte Einzelpersonen aufgebracht. PRO SPECIE RARA ist der Ansicht, dass neben diesen privaten Geldquellen auch die öffentliche Hand einen Beitrag leisten sollte, und begründet dies damit, dass die Erhaltung der genetischen Ressourcen und des kulturellen Erbes von übergeordnetem Interesse seien.

Die Regierung hat zum Postulat Eisenlohr einen Bericht verfasst, der selbst von PRO SPECIE RARA als umfassend und gut bezeichnet wird. In diesem Bericht - es handelt sich um die Vorlage 3407 - wird dargelegt, welchen Spielraum der Kanton rechtlich hat, um Zuchtgruppen für gefährdete Nutztierarten zu unterstützen. Dass die Regierung dabei angesichts der finanziellen Situation nicht die Maximalvariante vertritt, ist verständlich, nachvollziehbar und klug, denn die im Kanton Zürich gehaltenen, meist kleinen Zuchtgruppen, stehen vorwiegend in nicht bäuerlichen Betrieben. Eine staatliche Beitragsleistung an solche Hobbyhaltungen, meint der Regierungsrat, sei aus grundsätzlichen Überlegungen abzulehnen.

Die vorberatende Kommission hat sich durch ergänzende Ausführungen des kürzlich in den Ruhestand getretenen Kantonstierarztes, Dr. Adolf Marthaler,

davon überzeugen können, dass die in den beiden Betrieben Ringwil und Rheinau gehaltenen Zuchtgruppen fachgerecht und erfolgreich betreut werden. Im weiteren hat die vorberatende Kommission je einen Vertreter der PRO SPECIE RARA und des Schweizerischen Viehzuchtverbandes angehört. Dabei stellte es sich heraus, dass deren Interessen gar nicht so weit auseinanderliegen. Denn unberührt davon, dass am 12. März dieses Jahres die drei Landwirtschaftsvorlagen abgelehnt wurden, entwickelt sich die offizielle Landwirtschaftspolitik aus eigenem Antrieb in eine Richtung, welche von den Zielen der PRO SPECIE RARA nicht mehr allzuweit entfernt ist. Die am 3. April dieses Jahres eingereichte Motion Frischknecht, heutiges Traktandum 18, die wir vorgezogen haben, zielt ebenfalls in diese Richtung.

Die finanzielle Unterstützung der Herdebuchstelle könnte durch einen einmaligen Beitrag ebenso wirksam erfolgen wie durch jährliche staatliche Subventionen. PRO SPECIE RARA hätte daher gute Chancen, für ihre Anliegen beispielsweise beim Fonds für gemeinnützige Zwecke auf offene Ohren zu stossen.

Nachdem die Zusammenarbeit zwischen PRO SPECIE RARA und den offiziellen Verbänden offensichtlich auf gutem Wege ist und sich der Kanton mit den Zuchtgruppen in Ringwil und Rheinau in der Erhaltungszucht bedrohter Nutztierarten engagiert, beantragt Ihnen die Kommission, das Postulat entsprechend dem Antrag des Regierungsrates abzuschreiben.

Gleichzeitig kann ich Ihnen mitteilen, dass die FDP-Fraktion der Abschreibung ebenfalls zustimmt. Dagegen werden wir die Motion Frischknecht nicht unterstützen, und zwar aus den Gründen, wie sie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme dargetan hat.

Erlauben Sie mir bei dieser Gelegenheit noch zwei, drei ganz persönliche Bemerkungen, nicht als Kommissionspräsident, sondern als Mitglied dieses Rates:

Die Schöpfungsgeschichte ist, soweit sie wissenschaftlich betrachtet wird, die Geschichte einer unablässigen Folge des Kommens und Gehens von Spezies, welche diesen Planeten eine begrenzte Zeit belebt haben oder immer noch beleben.

Die Entwicklung von sogenannten intelligenten Lebewesen aus kernlosen Einzellern ist - wohlverstanden wissenschaftlich gesehen - die Folge des ständigen Aussterbens von Arten, welche im Überlebenskampf dem Konkurrenzdruck der stärkeren Arten nicht gewachsen waren.

Der Einfluss des Menschen auf die Entwicklung von Tierrassen ist so alt wie die menschliche Kulturgeschichte überhaupt. Denn seit sich der Mensch in seinem direkten Einflussbereich Nutzvieh hält, hat er durch Eingriff in die Fortpflanzungsbedingungen aktiv Tierzucht betrieben. Die Intensität dieser Bestrebungen hat allerdings in den letzten zweihundert Jahren parallel zur industriellen Entwicklung stark zugenommen und mit dem Experimentieren am

Erbgut letztlich ein Stadium erreicht, welches nicht mehr nur wissenschaftliche, sondern auch ethische, philosophische oder gar religiöse Fragen aufwirft.

Wenn das Hinterwälder Rind oder das rätische Grauvieh dem Simmentaler Fleckvieh oder dem Braunvieh bezüglich Milchleistung und Fleisch-Ergiebigkeit unterlegen ist, wird sein Verschwinden aus den Tierbeständen des Mittelandes vermutlich nicht aufzuhalten sein. Wenn das Hinterwälder Rind bezüglich Wetterfestigkeit und Robustheit dem Zuchtvieh der Intensivhaltung überlegen ist, wird es an den steilen Hängen des Tösstals aus eben diesen Gründen überleben, egal, ob seine Haltung nun staatlich gefördert wird, oder nicht.

Bestrebungen zur genetischen Dokumentation bedrohter Tierarten sind zweifellos lobenswert. Aber nicht alles, was lobenswert ist, ist auch förderungswürdig. Denn es kann nicht die Aufgabe des Staates sein, alles Lobenswerte zu fördern. Sonst müsste er auch Prämien für fleissige Schüler, für Velofahrer, welche sich an die Strassenverkehrsregeln halten, oder für humorvolle Polizeibeamte ausrichten. Tut er aber nicht.

Das Verhältnis der Menschheit zu der ihr anvertrauten Natur ist heute ohne Zweifel aus den Fugen geraten: Das Leerfischen der Ozeane, das Abholzen der tropischen Regenwälder und die Folgen der Anreicherung der Atmosphäre mit Kohlendioxid fossiler Herkunft werden über kurz oder lang auch in unseren Breitengraden existentielle Probleme aufwerfen. Die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und die Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichts werden im nächsten Jahrhundert zum Hauptziel menschlichen Schaffens. Und die Frage nach der Erhaltung bedrohter Nutztierarten wird dann von zweitrangiger Bedeutung sein.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission und des Regierungsrates zu folgen und das Postulat abzuschreiben.

Ernst F r i s c h k n e c h t (EVP, Dürnten): Herr Dähler hat einen wunderschönen Exkurs in die Tierzucht gebracht, und eigentlich wäre dem fast nicht zu widersprechen, wenn die Ziele der Landwirtschaftspolitik wirklich in die gleiche Richtung gingen. Aber wir haben mit der künstlichen Besamung, mit Embryotransfer, mit Genmanipulation, die vor der Türe steht, Möglichkeiten, so in die Populationen einzugreifen, dass sie weltfremd und in eine volkswirtschaftlich nicht mehr sinnvolle Richtung gezüchtet werden.

Die Kühe waren die einzigen Tiere, die aus Nichteiweiss Eiweiss aufbauen konnten. Gerade das hat man ihnen weggezüchtet, indem man sie zu Hochleistungen angetrieben hat, die nur dank Zufütterung erreichbar waren. Das jüngste Ergebnis ist der Rinderwahnsinn, der eingetreten ist, weil man diesen Wiederkäuern tierisches Eiweiss zugefüttert hat, was kurzfristig lukrativ war. Sie sehen: Wenn es eine Zucht wäre, welche die Gesamtheit des Tieres beinhalten würde, wäre diese Motion nicht nötig. Weil aber die Zucht auf Einzelmerkmale

gefährlich ist, weil sie sich in den Blutlinien sehr stark verengt und weil Krankheiten nicht zu verhindern sind, ist es nötig, dass wir als Genressourcen extensive Tierarten am Leben erhalten.

Der Regierungsrat geht in der Antwort auf meine Motion nicht auf das Problem ein. Wir wollen nicht zusätzliche Beiträge für eine Hobby-Landwirtschaft. Wir wollen nur, dass die Beiträge, die ohnehin gesprochen werden, gleichmässig auf jene verteilt werden, die sich einseitig in eine Richtung entwickeln, die volkswirtschaftlich nicht mehr sinnvoll ist, und diejenigen, die wir nötig haben, um diese Entwicklungen korrigieren zu können. Es geht nicht um Beiträge pro Tier - die Fr. 4.78, die für Herdebuchtiere ausbezahlt werden, sind ohnehin vernachlässigbar -, aber es geht darum, dass sich die Organisation, die sich diesen Problemen annimmt, genau gleich gehalten wird wie die andern Organisationen.

Denken Sie also daran: Es sind nicht zusätzliche Beiträge gefordert, sondern eine Ausrichtung der Beiträge auf vernünftige Ziele, wie sie von der Entwicklung her vernünftig sind. Ich bitte Sie, die Vorlage 3407 nicht zu unterstützen; da haben wir uns in der Kommission geeinigt, weil es in dieser Form nicht sinnvoll ist, aber wir haben uns geeinigt, dass der Kanton aufhören soll, Einzeltiere zu prämiieren und Einzelbestimmungen vorzuschreiben, wie, die Kühe hätten 1,42 m hoch zu sein, mit 1,46 m seien sie zu hoch. Das ist nicht Sache des Kantons. Seine Aufgabe ist es, die verschiedenen Organisationen gleichmässig zu unterstützen. Das wird mit der Motion erreicht, welche ich Sie zu unterstützen bitte.

Fredi B i n d e r (SVP, Knonau): Gestatten Sie mir einen kleinen Exkurs in die Neuorganisation unserer schweizerischen Tierzucht. Dies als Antwort auf das Votum von Herrn Frischknecht.

Auf den 1. Januar 1997 wird die ganze Tierzucht in der Schweiz neu organisiert, und zwar wird die staatliche Anerkennung auf private Organisationen, das heisst auf unsere Zuchtorganisationen, zurückdelegiert. Dies im Zusammenhang mit der Neuorganisation unserer Agrarpolitik. Die Bestrebungen sind längst eingeleitet, und dies weiss Ernst Frischknecht, sonst ist er ein schlechter Bauer.

Wenn nun gefordert wird, dass kleine Zuchtgruppen und kleine Organisationen neu vom Staat unterstützt werden sollten, ist das total der falsche Weg; er läuft nicht im modernen Trend unserer Tierzuchtorganisation. Die neue Agrarpolitik will nämlich eine klare Trennung der bäuerlichen Einkommen einerseits, die aus Produkten und Verkäufen von Tieren resultieren; andererseits werden die Benachteiligungen mit Direktzahlungen honoriert. Das ist die neue Richtung, die unsere Agrarpolitik läuft. Ob sie gut und richtig sei, ist ein anderes Thema.

Deshalb bin ich der Meinung, dass nach dem Referat der beiden Experten in der Kommission, das Herr Frischknecht auch gehört hat, die Organisation neu

laufen soll. Auch der Kanton soll sich davor hüten, jetzt wieder einen eigenen Kurs zu fahren. Deshalb ist die Version, welche Ernst Frischknecht als richtig betrachtet, total falsch. Man kann nicht kantonal einen andern Kurs fahren, als der Bund es will. Dieser aber will klar an unsere Zuchtorganisationen zurückdelegieren. Wenn die neuen Organisationen, die sich nun aufbauen, als Zuchtorganisationen die Richtlinien erfüllen, welche der Bund stellt, sind sie gleichberechtigt wie unsere grossen Tierzuchtverbände, die bisher stets kritisiert wurden.

Deshalb meine ich, es sei falsch, die Motion von Ernst Frischknecht zu unterstützen. Es kann nur richtig sein, die Kommissionsarbeit abzuschliessen und uns darauf zu besinnen, dass es richtig ist, die Organisation an die Bauern zurückzudelegieren, die selbst bestimmen können, welche Zucht für ihren Betrieb richtig ist. Wenn es so wäre, wie einige Leute in der Schweiz glauben, dass nämlich die alten Rassen gegenüber den neuen bestehen könnten, wäre dies durchaus im Spielraum, welche die neue Agrarpolitik zulässt.

Ich bitte Sie, das Postulat 14/1991 abzuschreiben, die Motion 93/1995 abzulehnen und die Kommissionsarbeit zu beenden. Dies, trotzdem mein Bruder Präsident der PRO SPEZIE RARA ist. Deshalb gibt es in meiner Familie keinen Krach; es sind durchaus auch Leute, welche die neue Tierzucht sehen und die in die neuen Wege geleitet worden sind. Sie glauben aber, dass ihre kleinen Organisationen durchaus die Möglichkeit haben, sich innerhalb der grossen durchzusetzen. Persönlich bin ich skeptisch und glaube, dass sie eher kleine Organisationen bleiben werden. Im Berggebiet werden sich vermehrt Mutterkuhhaltungsformen durchsetzen und nicht die alten Rassen, die von der Leistung her nicht mitkonkurrieren können.

Das Argument, dass wir eine Trennung in unserer Tierzucht erfahren, ist total falsch. Früher war die Tierzucht auf enge Grenzen beschränkt. Heute ist sie international, und dank der Internationalität - das kann Ihnen jeder Professor bestätigen - besteht keine Gefahr, in eine Verengung unserer Nutztierassen zu geraten. Der Spielraum ist heute so gross, dass es immer möglich sein wird, solche Tendenzen aufzufangen. Das beweisen die letzten 30 Jahre in unserer Tierzucht, mit künstlicher Besamung, mit Embryotransfer usw. Es wird möglich sein, eine moderne Tierzucht beizubehalten, und die Gefahren, die heraufbeschworen werden, sind total daneben.

Ich bitte Sie also, diese beiden Vorstösse abzuschreiben.

Dr. Marlies Voser-Huber (SP, Männedorf): Es gibt verschiedene Aspekte, weshalb ich mich für die Erhaltung der bedrohten Nutztiere einsetze. Drei Gründe sind dafür ausschlaggebend.

Erstens ist es die Erhaltung der biologischen Vielfalt; da spreche ich als Biologin. Es betrifft hier nicht die biologische Vielfalt der wild lebenden Tiere, sondern jener Tiere, welche die Menschen schon früh gehalten haben, um sie

zu nutzen, sei es als Lieferanten von Produkten wie Milch und Eier oder aber als Nahrungsquelle selbst.

Zweitens: Nutztiere sind immer auf bestimmte Eigenschaften hin gezüchtet worden, zum Beispiel an ihre Anpassungsfähigkeit gegenüber der Witterung, dem Futter oder in neuerer Zeit zur Steigerung der Produktivität. Diese Voten haben Sie gehört. Diese Eigenschaften aber, die früher wichtig waren, sind es auch heute noch. Diese Eigenschaften sollte man erhalten; es ist dies etwas sehr Wichtiges, das man nicht mehr so schnell hervorbringen kann.

Drittens - das möchte ich besonders betonen - sind Nutztiere immer auch Kulturgüter. Die alten Nutztierassen sind solche Kulturgüter. Das mag Sie vielleicht erstaunen, denn unter Kulturgütern verstehen wir eher Gebäude oder Gemälde. Für die Erhaltung dieser Kulturgüter gibt der Kanton Zürich sehr viele Millionen Franken pro Jahr aus. Für die Kulturgüter aber in Form der alten Nutztierassen, jene des kleinen Mannes, gibt der Kanton Zürich gar nichts aus. Es sind insbesondere die Kleintiere wie Hühner und Kaninchen, die diesen Stellenwert haben.

Als ehemalige Präsidentin des Zürcher Vogelschutzes, der aus den traditionellen ornithologischen Vereinen hervorgegangen ist, kenne ich viele dieser Kleintierzüchter. Es ist nicht nur das Nützlichkeitsdenken, welches hier zum Ausdruck kommt, sondern auch die Freude am Gestalten im Kleinen, was möglich ist. Die Leute haben keine Möglichkeit, sich Häuser zu bauen, Prunkbauten, Pärke, Villen; sie haben die Möglichkeit, mit Nahrungsmitteln etwas Schönes zu schaffen, nicht nur Nützliches. Wir kennen die zum Teil absonderlichen Formen, die hervorgebracht worden sind. Denken Sie beispielsweise an verschiedene Hühner in allen Spielarten.

Es sind nicht nur Kunstwerke der kleinen Leute, sondern solche auch der Natur. Auch wenn diese Tiere letzten Endes vielleicht geschlachtet wurden, um sie zu essen, war die Freude und nicht nur die Nützlichkeit Triebfeder solcher Züchtungen. Es ist auch symptomatisch: Wir können sie nicht in Form von Gebäuden oder irgendwelchen Gemälden erhalten; wir können sie nur als Lebewesen erhalten.

Die SP-Fraktion stimmt der Abschreibung des Postulates zu, unterstützt aber die Motion als ersten Schritt in die richtige Richtung. Wir sagen in dieser Motion: Gleich lange Spiesse für die Züchtung der Hochleistungsrassen, aber auch der Züchtung jener Rassen, welche aus der traditionellen Tierzucht hervorgegangen sind. Ich bitte Sie, in diesem Sinne die Motion zu unterstützen.

René Berset (CVP, Bülach): Nachdem die Regierung bisher immer tätig wurde, um, wo nötig, für finanzielle Hilfe an bedrohte Nutztierarten auch Bundesbeiträge auszulösen, sind wir der Meinung, dass mit diesem Vorstoss praktisch offene Türen eingermannt wurden. Es kann aber nicht angehen, dass der Kanton sogenannte Bahnboardhobbies fördert, sonst könnte er auch jeden

Briefmarkensammler unterstützen, ein Hobby, das auch Geld kostet. Es ist deshalb richtig, dass auch in Zukunft nur Haupterwerbsbetriebe gefördert werden, die sich für die Erhaltungszucht eignen. Die CVP-Fraktion schliesst sich dem Antrag von Regierung und Kommission an und ist für Abschreibung dieses Postulats.

Astrid K u g l e r (LdU, Zürich): Sie wissen, dass der LdU prinzipiell kritisch gegenüber Subventionen eingestellt ist. Grundsätzlich müsste man auch überprüfen, ob überhaupt Zuschüsse an die Tierbesitzer ausbezahlt werden müssen. Darum geht es in der Vorlage 3407 nicht, auch nicht in der Motion Frischknecht. Vielmehr geht es ganz konkret um die Verteilung eines Kuchens.

Neu sollen gemäss Motionär auch jene Züchter in den Genuss von Subventionen kommen, die sich um bedrohte Nutztierarten bemühen. Erhaltung solcher Rassen ist aus biologischer, ökologischer und kultureller Sicht eine sinnvolle Sache, wie das Frau Voser eben gesagt hat. Wenn die Subventionsverteilung nun dahin geht, dass ein Nullsummenspiel daraus resultiert, dass also dem Staat keine weiteren Lasten anfallen und es sich lediglich um eine gerechte Verteilung handelt, um die sich der Staat bemühen müsste, sehen wir keinen Grund, weshalb wir uns gegen diese Motion stellen sollten. Im Gegenteil, die LdU-Fraktion wird für die Überweisung der Motion stimmen.

Wir sind aber einverstanden mit der Abschreibung des Postulates 14/1991 und somit mit der Beendigung des Geschäfts 3407.

Martin O t t (Grüne, Bäretswil): Ich finde es schade, wenn von der Gegenseite Herrn Frischknecht angelastet wird, er sei ein schlechter Bauer, und dass man wieder einmal für sich selbst in Anspruch nimmt, den richtigen Weg zu gehen. Ich glaube nicht, dass wir Bauern es nötig haben, uns solche Dinge einander hier öffentlich zu sagen. Wahlkampf hin oder her, ich finde es immer noch als Stimme des schlechten Verlierers vom letzten Frühling, wenn wir zu solchen Argumenten greifen.

Es wird weltweit festgestellt, dass die Arten in der Tierzucht am Schwinden sind. Es ist ein Bestandteil des Abkommens von Rio, dass eine Verarmung festgestellt wird und dass zusätzliche Arten, wirtschaftlich nicht nutzbare Arten, am Verschwinden sind. Das ist nicht nur im Tier-, sondern auch im Pflanzenbereich so. Denken wir an den Pflanzenbauern, der immer noch 50 verschiedene Kartoffelsorten auf seinem Feld anbaut, um immer mehr Ertragsicherheit zu haben, der sich nicht dazu hergibt, grosse, starke Leistungssorten zu pflanzen.

Darum hat die Schweiz dieses Abkommen unterzeichnet und sollte auch Massnahmen ergreifen, um die Breite der Nutztierarten auch in der Schweiz zu erhalten angesichts der weltweiten bedrohlichen Entwicklung, auch wenn das

Herr Binder anders sieht. Deshalb hat auch die EU heute Halteprämien eingeführt, um alte Rassen zu erhalten.

Wir wollen mit unseren Vorstössen keine Halteprämien, weil wir uns der finanziellen Situation und des Umbaus in der Landwirtschaft bewusst sind, sondern es geht in dieser Motion darum, gleich lange Spiesse herzustellen. Ich weiss wirklich nicht, weshalb man grundsätzlich einverstanden ist mit gleich langen Spiessen und dann trotzdem dagegen spricht, wenn sie als Forderung in einer Motion erscheinen.

Es ist uns klar, dass die Rassen, die erhalten werden sollen, zum Teil aus ganz anderem, gesamtheitlichem Ansatz, konkurrenzfähig sind. Sie sollen sich auf dem Markt durchsetzen, sie sollen auch bei Bauern, die wünschen, solche Rassen in Extremlagen zu halten, möglich sein. Durch den gesamten Umbau in der Landwirtschaft sollten sie konkurrenzfähig werden und keine zusätzliche Stützung brauchen.

Was es aber heute braucht, ist, dass die staatliche Unterstützung, die heute den grossen Tierzuchtverbänden zukommt, auch den andern Herdebuchverbänden erlaubt, einen Teil des zu verteilenden Kuchens zu bekommen. Diese Motion würde dem Regierungsrat den Rücken stärken, dass er sich stark machen könnte, dass vom Kanton Zürich aus nicht zum vornherein die etablierten Tierzuchtverbände bevorzugt werden, wenn es um die Verteilung öffentlicher Gelder geht.

Auch meine Fraktion wird der Abschreibung des Postulats 14/1991 nicht opponieren; wir werden aber die Motion 93/1995 unterstützen, die zukunftsgerichtet ist, um beim von Herrn Binder angesprochenen Umbau unsere Stimme zu erheben, die sagt, dass wir in diesem Land eine breitere Tierzucht wollen und auch andere Rassen, die von einer gesamtheitlichen Anschauung herkommen und traditionelle Werte verkörpern, analog anderer Leistungsrassen, eine Unterstützung bekommen. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese liberale Motion, die gleich lange Spiesse fordert, zu unterstützen.

Willy G e r m a n n (CVP, Winterthur): Ich spreche nur zur Motion Frischknecht und bitte Sie, diese zu unterstützen.

Ich möchte noch auf einige Argumente von FDP- und SVP-Seite eingehen. Es wird so argumentiert, als ob die Unterstützung der Motion Frischknecht einen Widerspruch schaffen würde zwischen eidgenössischer und kantonaler Landwirtschaftspolitik. Das Gegenteil ist der Fall. Mit der heutigen kantonalen Landwirtschaftsgesetzgebung und dem kantonalen Beitragswesen werden früher oder später Widersprüche zwischen kantonalen und eidgenössischer Landwirtschaftspolitik entstehen.

Wir alle wissen, dass die Landwirtschaft einem starken Wandel unterworfen ist, und zwar nicht immer zum Guten. Das sage ich offen. Es spielen oft mehr unheimliche, internationale marktwirtschaftliche Zwänge, als es uns lieb ist.

Aber in diesem Zusammenhang muss der Trend bzw. Zwang zu vermehrter Ökologisierung der Landwirtschaft positiv gewertet werden. Und da hinkt unsere kantonale Landwirtschaftsgesetzgebung hoffnungslos hintennach. Denken Sie zum Beispiel an die kantonale Meliorationsgesetzgebung mit dem Hauptziel der Ertragssteigerung; wir werden demnächst über dieses Thema sprechen.

Eine Voraussetzung für eine ökologisch orientierte kantonale Landwirtschaftspolitik wäre vorerst eine Gleichbehandlung aller landwirtschaftlicher Organisationen, auch der ökologisch ausgerichteten, mit den etablierten, also gleiche Spiesse. Das hiesse, es sollte der Erhaltungstierzucht gleiche Bedeutung zugemessen werden wie der Leistungszucht. Das heisst aber nicht, dass der Kanton andern Organisationen dreinreden soll. Das Subsidiaritätsprinzip soll nicht tangiert werden. Es geht nur um eine Umverteilung von Geldern und nicht, wie der Regierungsrat schreibt, um zusätzliche Gelder. Es ist, wie Frau Kugler es gesagt hat, auch unser Anliegen, dass der Kuchen neu aufgeteilt werden soll.

Vorhin wurde auch der Lotteriefonds erwähnt. Natürlich ist Erhaltungstierzucht ein kulturelles Anliegen, aber nicht nur. Sie ist auch ein landwirtschaftliches Anliegen. Deshalb finde ich die Lösung mit dem Lotteriefonds etwas hilflos. Wir können nicht dauernd auf den Lotteriefonds abstellen und auch diesen stets melken.

Peter O s e r (SP, Fischenthal): Sie haben den Blicken von Herrn Dähler und der Erwähnung von Fischenthal entnehmen können, dass ich Halter einer solchen bedrohten Rindviehrasse bin, nämlich dem Hinterwälder Vieh. Ich habe demnach eine gewisse Interessenbindung gegenüber dieser Motion, auch wenn ich für Abschreibung des Postulats 14/1991 bin.

Ich kann Herrn Binder in der Auslegung seiner neuen Landwirtschaftspolitik durchaus zustimmen. Die Zeichen haben hoffnungsvoll gestimmt, vor allem in der Diskussion zwischen den Herren der Viehproduzenten und der SPEZIA RARA. Ich denke, dass Ihre Vision in Zukunft durchaus die Möglichkeit hat, in die Tat umgesetzt zu werden. Nur wurde natürlich sofort klar, dass das Problem im Detail liegt, das nicht hier diskutiert werden kann. Aber wenn es im Detail liegt, heisst es, dass wir weiterhin Druck machen müssen, damit es wirklich in diese Richtung geht.

Ich möchte attestieren, dass die Zusammenarbeit zwischen den Zuchtvereinigungen des Hinterwälder Viehs und den etablierten Zuchtgenossenschaften sehr unbürokratisch läuft. Ich möchte dies positiv anmerken. Wenn Sie aber sagen, Herr Binder, diese Tiere hätten keine landwirtschaftliche Relevanz, muss ich dem sehr deutlich widersprechen. Genau in dem Sinn, wie es Herr Dähler angesprochen hat, kann ich Ihnen sagen, dass der Markt beim Hinterwälder Vieh total ausgetrocknet ist. Die Bauern im Berggebiet haben diese

Rasse, die ich kenne, durchaus akzeptiert, und sie sind hoffnungsvoll, dass diese Rasse den Schritt in die landwirtschaftliche Relevanz finden wird.

Ich möchte noch anmerken: Die Problematik der bedrohten Nutzierrassen ist - das ist auch ein Grund, weshalb ich für Abschreibung des Postulats bin -, dass diese Rassen gar nicht mehr bedroht sind. Wenn man den Schritt zu solchen Rassen gemacht hat, ist es ganz entscheidend, das Postulat der gleich langen Spiesse umzusetzen.

Herr Binder, Sie haben etwas nicht gesagt, dass nämlich jedes Jahr 1,7 Mio. Franken vom Kanton in die Unterstützung der etablierten Zuchtverbände geht. Genau aus diesem Grunde brauchen wir den Druck der Motion, um diese Gelder neu zu verteilen, bis die neuen Bestimmungen des Bundes einmal greifen. Ich bitte Sie, diese Motion zu unterstützen.

Barbara M a r t y K ä l i n (SP, Gossau): Es geht nicht darum, die etwas despektierlich als Hobbyzüchter bezeichneten Bauern gegen die offizielle Landwirtschaft auszuspielen, sondern darum, vom falschen Weg genetischer Einfalt zu genetischer Vielfalt zu gelangen und die Reserven dieser genetischen Vielfalt am Leben zu erhalten. Sie können genetisches Material zwar tiefgefrieren, aber es wird nicht funktionieren, wenn Sie diese Vielfalt einfach tiefgefrieren und nach 20 Jahren wieder auftauen, weil solche Tierarten dann unter Umständen wie tote Fliegen umfallen, weil sie keine Gelegenheit hatten, die kontinuierliche Entwicklung mitzumachen. Sie hatten auch keine Gelegenheit, sich dauernd anzupassen.

Ich bitte Sie, die Motion Frischknecht zu unterstützen; es muss im Interesse des Kantons sein, biologische Vielfalt zu erhalten, denn wir können sie nicht neu schaffen, wenn sie ausgestorben ist.

Fredi B i n d e r (SVP, Knonau): Ich möchte die Aussage von Herrn Ott richtigstellen. Ich habe nicht gesagt, Herr Frischknecht sei ein schlechter Bauer, sondern ich habe gesagt, Herr Frischknecht hätte in der letzten Kommissions-sitzung vom 15. März schlecht zugehört oder sich nicht über die neue Agrar-politik informiert. Hätte er das nicht getan, wäre er für mich ein schlechter Bauer.

Regierungsrat Dr. Ernst H o m b e r g e r : Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Einigkeit besteht in der Abschreibung des Postulats 14/1991 in der Vor-lage 3407.

Gestatten Sie mir aber noch einige Worte zur Motion Frischknecht gemäss vorgezogenem Traktandum 18. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort darge-legt, dass er dem Problem nicht grundsätzlich negativ gegenübersteht. Das geht auch aus den Protokollen der Kommission zur Beratung der Vorlage 3407 hervor, an deren Sitzungen ich noch nicht selbst teilgenommen habe.

Heute hat sich der Regierungsrat an die geltenden gesetzlichen Grundlagen zu halten. Eine Änderung auf Bundesebene ist notwendig, um diesen Kuchen neu zu verteilen. Diese Änderung auf Bundesebene ist im Gang. Die Regierung hat schon in der Vorlage 3407 darauf hingewiesen, dass sie bereit sei, entsprechend zu handeln, wenn die gesetzlichen Grundlagen vorlägen. Im jetzigen Moment ist es wenig sinnvoll, einen eigenen Weg zu gehen.

Ich möchte Ihnen sagen, dass wahrscheinlich der Umbau des Ganzen, wie er vom Bund her eingeleitet ist und auf die Kantone zukommt, schneller geht als mit dieser Motion.

Ein Problem besteht noch bei den Direktzahlungen. Wir haben festgestellt, dass dem Strukturwandel in der Landwirtschaft ein Stück weit entgegengewirkt wird, weil Eigentümer nicht mehr bereit sind, das Land Pächtern zur Verfügung zu stellen, wenn es keine volle Existenz mehr ist, weil sie dann die Direktzahlungen verlieren. Also bewirtschaften sie dieses Land weiter selbst als Neben-erwerb. Wir werden schauen, dass durch dieses Schlupfloch die Idee der Direktzahlungen nicht missbraucht werden kann.

Was wir wollen, sind leistungsfähige Betriebe - ich sage das Wort - «Hobbybauern», die einen vollen Beruf haben und daneben einige Aren oder Hektaren Land bewirtschaften und damit zu diesen Direktzahlungen kommen. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und die Motion abzulehnen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt:

#### *Schlussabstimmungen*

Der Kantonsrat beschliesst mit 120:0 Stimmen, das Postulat KR-Nr. 14/1991 abzuschreiben.

Er beschliesst mit 72:70 Stimmen, die Motion KR-Nr. 93/1995 *nicht* zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### **7. Motion Georg Schellenberg, Zell, und Bruno Kuhn, Lindau, vom 11. April 1994 betreffend Ausarbeitung eines Gesetzes für eine selbständige Anstalt des Flughafens Zürich (schriftlich begründet) KR-Nr. 106/1994, Entgegennahme als Postulat, Diskussion**

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, ein entsprechendes Gesetz auszuarbeiten, das ermöglicht, den Flughafen Zürich in eine selbständige Anstalt des Kantons umzuwandeln.

Die schriftliche Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Mit der heutigen Unternehmungsform kann der Flughafen Zürich seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen. Der Flughafen ist eine Unternehmung, die massgebend die Konkurrenzfähigkeit des Luftverkehrs beeinflusst.

Die technische Entwicklung in der Luftfahrt ist sehr schnell, darum muss auch ein Flughafen eine zeitgemässe Unternehmungsform haben.

Zwischen der allgemeinen Verwaltung und einem Unternehmen wie dem Flughafen entstehen zu viele Zielkonflikte, die in der heutigen Zeit nicht mehr tragbar sind.

Dieses Problem ist im Kanton Genf erkannt worden, wo seit dem 1.1.1994 ein entsprechendes Gesetz in Kraft ist. Dieses Modell kann auch für den Kanton Zürich wegweisend sein und sollte ein schnelles Handeln ermöglichen.

Dr. Josef G u n s c h (Grüne, Russikon): Die zur Diskussion stehende Motion will die Ausarbeitung eines Gesetzes für eine selbständige Anstalt des Flughafens. Das tönt gut, ist aber nur für Eingeweihte verständlich. Wenn man das Ziel auf deutsch fassen will, müsste man sagen: Der Flughafen möchte selber entscheiden, er möchte die Finanzkompetenz von Regierungsrat, Kantonsrat und Volk übernehmen, kurz, er möchte finanziell unabhängig sein. Oder anders gesagt: Er möchte die politischen Gremien, das Volk, Kantonsrat und Regierungsrat nicht mehr überzeugen müssen.

Ich gehe die Reihenfolge der Begründung durch: Die Unternehmung könne in der heutigen Form ihre Verpflichtungen nicht mehr vollziehen. Wenn man das mit den Verantwortlichen diskutieren würde, würden sie dies als unfreundliche Feststellung qualifizieren. Herr Brütsch, Direktor der Flughafen-Immobilien-gesellschaft, hat im Tages-Anzeiger gesagt, der Flughafen funktioniere gut.

Zweitens: Die technische Entwicklung des Flughafens sei sehr schnell, darum müsse er eine zeitgemässe Unternehmensform haben. Es stimmt, die Entwicklung geht sehr schnell, aber dazu braucht es keine Verlagerung der Finanzkompetenz. Eine gute Koordination unter den verschiedenen Verantwortlichen ist organisatorisch zu erreichen.

Das dritte Argument, es bestünde ein untragbarer Zielkonflikt zwischen allgemeiner Verwaltung und den Unternehmungen am Flughafen, streut klar Sand in die Augen. Die Zielkonflikte liegen anderswo. Der Flughafen ist eine sehr grosse, eine sehr belastende Anlage mit einem grossen Spektrum an Auswirkungen. Ich erwähne nur kurz, wir haben schon mehrfach darüber gesprochen: Raumplanerische Probleme, Verdrängung der Wohnbevölkerung, soziale Entmischung, das Überhandnehmen der Verkehrsbedürfnisse landseits, Lärm, Luft, Gesundheitsbelastung und neuerdings die Unsicherheit der Arbeitsplätze am Flughafen. Der Flughafen ist ausserordentlich krisenanfällig und auf internationale Verschiebungen sehr anfällig.

Zudem besteht ein sehr grosser Zielkonflikt auf der Stufe Swissair, die immerhin 50% der Kapazität des Flughafens besetzt hat. Auch sie ist ausserordentlich unsicher in ihrer zukünftigen Entwicklung.

Es wirkt direkt seltsam, wenn der Zielkonflikt zwischen Verwaltung und Unternehmung als Argument benötigt wird, denn die Probleme liegen ganz anders.

Viertens, der Kanton Genf als Beispiel. Es tut mir leid, ich frage mich, ob die zwei Motionäre dies überhaupt gelesen haben. Der Flughafen Genf ist kein Beispiel für Zürich, er befindet sich im Krebsgang, er hat zu kämpfen, um seine Kapazitäten ausnützen zu können. Der Kanton Zürich hat diese Probleme überhaupt nicht.

Dieses Gesetz des Kantons Genf, es lautet «Gesetz für den internationalen Flughafen von Genf», ist überhaupt kein Beispiel, das wir in irgendeiner Form brauchen können. § 7 regelt den Verwaltungsrat. Er besteht aus 19 Mitgliedern. Zwei davon sind Sachverständige, alle andern Politiker: Fünf Mitglieder des Stadtparlamentes, fünf Mitglieder des Grossrates, Mitglieder der Gemeinden, also überhaupt keine Leute, die vom Flugverkehr etwas verstehen. Wenn man dann etwas hinuntergeht in die Geschäftsleitung, sind es fünf Leute aus dem Verwaltungsrat, also solche, die nichts verstehen oder die sich bestenfalls etwas angeeignet haben. Auf der Ebene der Generaldirektion ist eine aussenstehende Frau, aber immer vom Kantonsrat gewählt.

Das Gleiche gilt, wenn man die Investitionen anschaut. Der Kantonsrat bewilligt ausserbudgetäre Investitionen; auch Privatinvestitionen müssen vom Kantonsrat gewährleistet werden. Insgesamt ist der Vorschlag Genf wenig überzeugend; es tut mir leid.

Gesamtwürdigung: Wir stehen in einer riesigen Ausbautetappe. Der Kanton sponsert seinerseits 1,2 Milliarden Franken an öffentlichen Geldern, sofern die Kosten eingehalten werden können, und bei den Ausgaben der FIG nochmals eine Milliarde. Auch dort ist er mit 22,5% beteiligt. Die Rentabilität ist mindestens umstritten.

Der Flugverkehr befindet sich in einem gewaltigen Umbruch, die Zukunft der Swissair ist mehr als nur unsicher. Eben hat sie wieder angekündigt, 1600 Leute zu entlassen. Alle wissen, dass die Swissair mit dem heutigen Lohnniveau in der Schweiz gar nicht zu halten ist.

Es bestehen echte Konflikte auf der Ebene Raumplanung, Lärm, Luft, Verkehr, Gesundheit, die nicht organisatorisch gelöst, sondern echt angepackt werden müssen.

Ein staatspolitisches Argument: Bei der Revision des Luftfahrtgesetzes wurde der Bevölkerung versprochen, der Verlust der Planungskompetenz werde durch die verbleibende Finanzkompetenz aufgewogen, das heisst, das Volk könne weiterhin über die Finanzvorlagen abstimmen. Man kann aber nicht, bevor das Geld verbraucht ist, dem Volk die Finanzkompetenz wegnehmen. Ich empfehle Ablehnung der Motion.

Noch ein Wort zur Zukunft: Falls jemand an eine gründliche Entflechtung denkt, die zum Ziel hat, den Flughafen wirklich selbständig zu machen, zu einem Flughafen, der sich auch selber finanziert, während der Staat die öffentlichen Interessen wahrnimmt, also Vorgaben gibt, Raumplanung, Luft, Lärm usw. und die Kontrolle übernimmt, kann man mit uns darüber reden. Dieser Vorstoss aber ist kein taugliches Mittel dazu.

Astrid K u g l e r (LdU, Zürich): Ich weiss, Sie haben es nicht so gerne, wenn ich Erinnerungen auffrische. Aber ich kann es nicht lassen, und schon gar nicht, wenn es um den Flughafen geht. Da habe ich ein ausgesprochen gutes Gedächtnis.

In einer unserer Kantonsratsdebatten zum Flughafen hatte ich die Gelegenheit wahrgenommen und die Revision des Luftfahrtgesetzes angesprochen. Im Vorfeld jener Abstimmung hat man nämlich in Zürich immer so getan, als beträfe diese Gesetzesänderung in keiner Weise den Flughafen Zürich. So auch Frau Regierungsrätin Lang, als sie beteuerte, die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen könnten zu jedem künftigen Ausbauprojekt Stellung nehmen. Das hat soeben auch Herr Gunsch betont.

Unser Komitee hat aber immer darauf aufmerksam gemacht, dass eine Statusänderung des Flughafens die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen ihrer letzten Kompetenz berauben würde, die sie über den Flughafen jetzt noch haben. Natürlich hat man diese Bedenken, wie immer, vom Tisch gefegt. Man wird, wenn es um die heilige Kuh Flughafen geht, permanent als Demagoge hingestellt.

Am 20. Februar 1994 war die eidgenössische Abstimmung zum Luftfahrtgesetz. Am 11. April, also nur gerade knapp zwei Monate später, reichten Herr Schellenberg und Herr Kuhn diese Motion ein. Merkwürdig finde ich, dass Mitglieder des Rates, die sich bis anhin nie mit Flughafenfragen näher befasst haben, plötzlich auf die geniale Idee einer selbständigen kantonalen Anstalt verfallen. Dass ich mir dazu persönlich Gedanken mache, wie das so kommt, müssen Sie verstehen, ohne dass ich den beiden Herren jetzt zu nahe treten möchte. Noch am selben Tag, als ich den Vorstoss in meiner Post hatte, faxte ich meinem Kollegen: «Voilà, was wir befürchtet haben, ist schneller gegangen, als wir dachten».

Trotz allen gegenteiligen Beteuerungen in Sache Mitsprache des Volkes zum Flughafen ist die Regierung bereit, den Vorstoss, allerdings als Postulat, entgegenzunehmen. Mir scheint, dieser Vorstoss sei der Auftakt zur übernächsten Ausbauetappe. Denn wie will der Regierungsrat in 10 Jahren eine Pistenverlängerung oder ähnliches dem Volk schmackhaft machen, wenn er bis anhin immer das Gegenteil versprochen hat? Oder wie will ein grosser Teil der Bürgerlichen, die noch vor nicht allzulanger Zeit gesagt haben, dies sei wirklich

die allerletzte Ausbaustufe, der sie zustimmen würden, einen nochmaligen Ausbau propagieren?

Sie denken jetzt wohl, ich plädiere für Ablehnung der Motion. Nein, das bringt es nicht. Ich würde nämlich ganz gerne einmal anschauen, was es bedeutete, wenn der Flughafen privatisiert würde. Aber wohlverstanden, wirklich privatisiert würde. Wenn schon eine Variante in Frage käme, sicher nicht eine, bei der der Kanton nur das Risiko zu tragen hätte, aber von der operativen Führung ausgeschlossen würde. Insofern sind wir von der LdU-Fraktion mit der Überweisung als Postulat einverstanden. Ich mache Sie aber schon heute darauf aufmerksam: Ich werde mich selbstverständlich nicht vom Saulus zum Paulus oder von der Pauline zur Sauline bekehren. Lösungen, welche auch immer, bei denen der Kanton mehr geben muss, als er nehmen kann, würde ich niemals zustimmen; ich würde sie auch dann bekämpfen, wenn wir heute der Überweisung des Postulates zustimmen.

Georg S c h e l l e n b e r g (SVP, Zell): Im Frühjahr 1994 war die Regierung noch nicht in der Lage, unsere Motion entgegenzunehmen. Sie war bereit, diesen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Mit diesem Vorgehen konnten wir uns einverstanden erklären. In der Zwischenzeit hat die Regierung eine Verwaltungsreform eingeleitet, und wir gehen davon aus, dass die Umwandlung des Flughafens Zürich in eine selbständige Anstalt des Kantons heute Bestandteil dieser Reform sein wird.

Herr Gunsch hat verschiedene Bedenken geäußert, die ich nicht teilen kann. Unter einer neuen Organisation verstehe ich, dass in der operativen Führung die politische Einflussnahme eingeschränkt wird, aber die Zielsetzung weiterhin durch uns, das heisst, durch Regierung und Parlament bestimmt wird. Bis heute hat der Flughafen Zürich die Staatskasse nicht belastet, im Gegenteil, es wurden Beiträge in diese abgeliefert. Das wird sicher so bleiben. Ich bitte Sie, der Überweisung zuzustimmen.

Peter R e i n h a r d (EVP, Kloten): Die Motion will den Regierungsrat einladen, ein Gesetz auszuarbeiten, welches den Flughafen Zürich in eine selbständige Anstalt umwandeln will. Diese Neuregelung würde dem Flughafen mehr Flexibilität bringen, um zeitgemässen Anforderungen besser nachleben zu können. Die Details in der Ausgestaltung einer solchen Neuregelung, zum Beispiel bezüglich Volksabstimmungen, sind jedoch unklar. Das wird Sache einer Neuregelung bzw. eines Gesetzes sein. Immerhin ist soviel erkennbar, dass die bestehenden Kreditlimiten von den Betreibern gerne höher angesetzt würden.

Eine solche Regelung haben wir im Kanton Genf; sie ist bereits erfolgreich in Kraft. Der Flughafen liefert dort Gewinnanteile an den Kanton ab, wie im Kanton Zürich beispielsweise die Kantonalbank. Das System hat sich bewährt.

Wenn Herr Gunsch auf den Verwaltungsrat in Genf hinweist und sagt, er sei nur aus Politikern zusammengesetzt, bedeutet das immerhin, dass die politische Kontrolle auch in dieser Form durchaus praktikabel und gewährleistet ist. Von daher ist es richtig, wenn wir den Vorstoss als Postulat überweisen, damit wir endlich die Grundlagen erhalten, um den gesamten Fragenkomplex zu prüfen.

Es wird sicher so sein, dass wir heute zur Frage der selbständigen Anstalt nicht abschliessend Stellung nehmen können. Diese Frage hängt von sehr vielen Details ab, die in der neuen Vorlage, wenn wir das Postulat überweisen, ersichtlich sind und die dannzumal beurteilt werden können.

Im Gegensatz zu Frau Kugler bin ich nicht der Meinung, dass dieser Vorstoss den demokratischen Prozess für eine mögliche sechste Ausbautappe verhindern will. Im Moment hat man allseits genug zu tun, um die fünfte Ausbautappe zu realisieren. Ob und wie sich der Flughafen weiterentwickelt, ist mit diesem Postulat nicht zu regeln. Wir werden dannzumal schauen müssen, wie es weiter geht. Die EVP-Fraktion wird das Postulat unterstützen.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Die SP-Fraktion unterstützt den Vorstoss, falls er in ein Postulat umgewandelt wird. Die Begründung, dass der Flughafen in der heutigen Unternehmensform seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, ist allerdings stark übertrieben. Auf die zum Teil verfehlte Begründung hat Herr Gunsch schon hingewiesen.

Entscheidend ist, dass klare Verhältnisse geschaffen werden. Eine saubere Ausgliederung aus der Kantonalen Verwaltung auf gesetzlicher Grundlage ist unter Umständen sinnvoller als der heutige unbefriedigende Zustand. Der Flughafen ist ein Riesenunternehmen, das heute Privilegien besitzt, welche andere kantonale Betriebe nicht haben. Ich denke etwa an die Vorzugsbehandlung des Flughafens bei den Budgetrichtlinien, bei denen der Flughafen nicht den starren, harten Plafonierungsrichtlinien beim Sachaufwand oder bei den Investitionen unterworfen ist.

Mit dem fragwürdigen Argument, alle Kosten des Flughafens würden durch Gebühren gedeckt, scheint sich der Flughafen nach wie vor auch einige grosszügige Ausgaben zu leisten. Ich denke, wir kommen bei der Budgetberatung darauf zurück.

Vom Flughafen erwarten Parlament und Regierung auch einen ständigen strukturellen Beitrag an die Haushaltsanierung. Das wurde 1994 erreicht und soll gemäss den Voranschlägen auch für 1995 und 1996 eintreffen. Es ist aber nicht so, wie Herr Schellenberg gesagt hat, dass das auch in Zukunft der Fall sein werde, denn schon ab 1997 verschlechtert sich der Flughafensaldo, und ab 1999 bis 2004 wird er sogar negativ. Da wird die Staatskasse nichts vom Flughafen bekommen.

Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage zu, weil wir vertieft über die Vor- und Nachteile der verschiedenen Modelle diskutieren möchten. Insbesondere

wollen wir uns über die faktischen Mitsprachemöglichkeiten des Kantons klar werden.

Rolf S ä g e s s e r (FDP, Greifensee): Der Motion mit dem vorliegenden Text kann ich nicht zustimmen, als Postulat im Sinne einer Überprüfung, ob die heutige Trägerschaft optimal ist, aber durchaus.

Die Beurteilung der Zweckmässigkeit der Autonomie oder des heutigen Zustands muss zwei sehr verschiedene Erwägungen berücksichtigen, nämlich erstens die ökonomische Seite, also die Stärkung des Managements, und zweitens die Frage der politischen Mechanismen, also der demokratischen Mitspracherechte. Diese Tatsache macht die Prüfung nicht einfach. Die SBB zum Beispiel sind eine selbständige Anstalt des Bundes. Das hinderte aber die Region Liestal im Baselland nicht, gegen die Bahn 2000 mehrere hundert Einsprachen mit Erfolg durchzuführen. Die Frage, die sich stellt, ist allein die Frage nach einem zeitgemässen Management, unter Berücksichtigung einer gewissen politischen Einbindung in die Flughafenregion. Die Situation ist heute nicht schlecht; wir stehen jedenfalls nicht in einem Moratorium.

Ob man es nicht noch besser machen könnte, ist eine legitime Frage, die geprüft werden sollte. Eine Prüfung ist dann unterstützenswert, wenn auch in einem andern Trägermodell die demokratischen Rückkoppelungsmechanismen irgendwie berücksichtigt werden. Die FDP-Fraktion kann deshalb den Vorstoss in Postulatform unterstützen, in der Hoffnung, dass diesem Anliegen Rechnung getragen wird.

Bruno D o b l e r (FPS, Lufingen): Der Flughafen funktioniert in der Tat recht gut, und Sie haben gehört, er rentiert. Wir wissen das auch. Folglich ist es nicht so abwegig zu fragen, ob er von gewissen Privilegien mehr profitiert als andere Organisationen.

Flughäfen sind und geraten vermehrt in einen starken Wettbewerb. Wir haben gehört: Auch Genf kämpft. Wir haben München, das sehr schlecht ausgelastet ist. Was es heute braucht, ist Freiraum. Es braucht eine Art unternehmerischen Freiraum, um einen Flughafen nicht nur zu verwalten, sondern auch seine Zukunft - nicht nur in bautechnischer Hinsicht - einigermassen zu sichern.

Ich bin nicht der Meinung, dass der Betrieb des Flughafens Zürich zu den Kernaufgaben des Kantons gehört. Er wird vielleicht - ich übertreibe nun ein wenig - jetzt verwaltet. Es ist eine Art «management by coordination», das heisst Abstimmung der verschiedenen Interessen auf den kleinsten gemeinsamen Nenner. Wenn es uns gelänge, auf dem Flughafen flexibler reagieren zu können, bin ich überzeugt, dass der Kanton noch mehr vom Flughafen profitieren könnte.

Es geht nach meiner Idee klar in Richtung Privatisierung, die ich als Fortschritt erachte. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, dieses Postulat zu unterstützen.

Ich muss in diesem Zusammenhang noch meine Interessensbindung bekanntgeben: Ich bin Vizepräsident der Aeroswiss, dem Dachverband der Schweizer Luftfahrt.

Hans-Peter P o r t m a n n (CVP, Zürich): Grundsätzlich ist die Form der selbständigen Anstalten für alle kantonalen Einrichtungen der zukünftig richtige Weg zur verantwortungsbewussten Handhabung der immer komplizierteren Staatstätigkeiten in wirtschaftlichen Unternehmungen.

Diese Vorlage regelt noch nicht, wie diese selbständige Anstalt strukturiert sein soll. Also haben wir an dieser Stelle diese Frage gar nicht zu beantworten. Wenn wir aber den Weg der Variante Privatisierung gehen, fördern wir Transparenz in marktkonformer Führung. Wir fördern die Kontrolle mit klaren, zeitgemässen rechtlichen Strukturen und in diesem Falle eine freiere Wettbewerbsmöglichkeit mit partnerschaftlichem Zusammengehen von Staat und Flughafen.

Die CVP wird diesem Postulat zustimmen.

Regierungsrat Dr. Ernst H o m b e r g e r : Der Regierungsrat hat sich vor über einem Jahr bereit erklärt, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Er hat seine Meinung inzwischen nicht geändert, und die Motionäre sind mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Es ist vorgesehen, den Flughafen in die erste Serie der WIF!-Projekte aufzunehmen. Wir halten aber an der Postulatsform deshalb fest, weil es wahrscheinlich nicht möglich sein wird, diesen grossen Brocken innert Motionsfrist seriös und sauber durchzuarbeiten.

In diesem Sinne ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

### *Schlussabstimmung*

Der Kantonsrat beschliesst mit 118:10 Stimmen, das Postulat KR-Nr. 106/1994 zu überweisen. Es geht an den Regierungsrat zu Bericht und Antragstellung.

Das Geschäft ist erledigt

### **8. Motion Hansjörg Schmid, Dinhard, und Prof. Dr. Richard Hirt, Fällanden, vom 18. April 1994 betreffend Abgeltung ökologischer Leistungen an Privatwaldbesitzer (schriftlich begründet)**

**KR-Nr. 116/1994, RRB-Nr. 3843/21.12.1994 (Stellungnahme)**

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit Privatwaldbesitzern Beiträge an die Waldpflege entrichtet werden können.

Die Stellungnahme des R e g i e r u n g s r a t e s lautet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

Im Bundesgesetz über den Wald vom 4. Oktober 1991 (WaG) sind in den Art. 36-39 verschiedene Abgeltungen und Finanzhilfen vorgesehen, deren Auszahlung davon abhängig gemacht werden kann, dass sich die Kantone entsprechend ihrer Finanzkraft an den Kosten beteiligen. Art. 38 Abs. 2 lit. b ermöglicht Finanzhilfen bis zu 50 Prozent der Kosten für zeitlich befristete waldbauliche Massnahmen wie Pflege, Holznutzung und -bringung, wenn die Gesamtkosten nicht gedeckt oder die Massnahmen aus Gründen des Naturschutzes besonders aufwendig sind. Nach Art. 38 Abs. 1 der Verordnung über den Wald (WaV) werden Abgeltungen und Finanzhilfen des Bundes nur ausgerichtet, wenn sich der Kanton daran beteiligt. Um entsprechende kantonale Beiträge ausrichten zu können, hat der Kantonsrat am 13. September 1993 einen Rahmenkredit von 2,6 Millionen Franken für die Jahre 1993 bis 1997 bewilligt. Im Entwurf der Volkswirtschaftsdirektion für ein neues kantonales Waldgesetz sind Bestimmungen vorgesehen, die Subventionen im Sinne der bisherigen Praxis erlauben.

Mit der Motion wird eine bedeutend weiter gehende staatliche Unterstützung angestrebt. Es wird darauf verwiesen, dass der ökologische Wert des Schweizer Waldes in verschiedenen Studien auf etwa 9 Milliarden Franken geschätzt wird. Die eidgenössischen Räte haben die teilweise Abgeltung dieser ökologischen Wertleistungen an die Waldbesitzer ersatzlos aus der Vorlage für das Bundesgesetz über den Wald gestrichen, nicht zuletzt wegen der sehr schwierigen Qualifizierung und Quantifizierung solcher immateriellen Leistungen. In einem auf vier Jahre angelegten Projekt befasst sich gegenwärtig eine Expertengruppe im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft mit diesen Abgeltungsfragen. Es wäre nicht sinnvoll, in einer derart komplexen Materie mit einer kantonalen Regelung vorzuprellen. Es würde überdies den bereits angeordneten, einschneidenden Massnahmen zur Sanierung des Staatshaushaltes widersprechen, neue Vorstösse entgegenzunehmen, die zu Mehrausgaben führen.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Hansjörg S c h m i d (SVP, Dinhard): In unserer Motion fordern wir, die ökologischen Leistungen der Privatwaldbesitzer abzugelten. Es erstaunt mich, dass der Regierungsrat nicht bereit ist, diese Motion zu übernehmen, und zwar aus folgenden Gründen: Zum Tag des Waldes 1994 wurde gesagt, der Wald liefere

jährlich Ertrag von 9 Milliarden Franken für die Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtsfunktion. Diese Leistung ist nur möglich, wenn der Wald entsprechend gepflegt ist. Jede Gemeinde, die Wald besitzt, weist in der Waldrechnung ein Defizit auf. Der Privatwaldbesitzer leistet aber dieselben Aufwendungen für die Waldpflege. Während bei den Gemeinden das Defizit mit öffentlichen Geldern ausgeglichen wird, ist nicht einzusehen, weshalb der Privatwaldbesitzer das Defizit selber bezahlen muss. Das heisst, der Privatwaldbesitzer bezahlt zweimal, obwohl auch der private Wald für jedermann zugänglich ist.

Im Moment ist das Waldgesetz in Überarbeitung. Es gibt also keinen besseren Zeitpunkt, als die Motion jetzt zu übernehmen. Damit kann das Anliegen auch wirklich umgesetzt werden.

In der Land- und Waldwirtschaft schreitet alles nach mehr Ökologie. Ich erinnere dabei auch an das Naturschutz-Gesamtkonzept. Mit diesem sollen Kosten in der Höhe von rund 70 Millionen Franken ausgelöst werden. Sie haben also heute die Gelegenheit zu zeigen, ob es Ihnen mit der Ökologisierung wirklich ernst ist. Auch der Naturschutzfonds soll jährlich um Millionen aufgestockt werden.

Es ist mir ein Anliegen, dass, wenn für ökologische Leistungen Geld ausgegeben wird, derjenige, der das Geld erhält, wirklich in der Natur arbeitet. Bisher haben wir es fertiggebracht, das meiste Geld für Konzepte und Planungen auszugeben. Ökoplanungsbüros werden gross und grösser und schiessen wie Pilze aus dem Boden. Damit ist das Geld zwar ausgegeben, der Natur aber wenig geholfen.

Ich weiss, dass einige Ratskollegen mit meiner Forderung in Form einer Motion Mühe haben und bin deshalb bereit, das Anliegen in ein Postulat umzuwandeln. Wenn Sie dieses unterstützen, demonstrieren Sie, dass Sie klar hinter ökologischen Leistungen stehen und nicht nur davon sprechen. Heute sind Taten gefragt und nicht Pläne und Konzepte. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat für den Wald und für die Natur zu unterstützen.

Peter Oser (SP, Fischenthal): Die SP-Fraktion wird diesen Vorstoss in Postulatsform unterstützen. Die ökologischen Leistungen, die von der Forst-, aber auch von der Landwirtschaft erbracht werden, sollen erfasst und auch abgegolten werden. Im Wald sind die Forderungen nach ökologischen Leistungen am weitesten fortgeschritten. Wir haben das im Zusammenhang mit der Vorlage über die Försterschule Lyss erfahren, wo uns der dortige Schulleiter erklärt hat, welche Anstrengungen unternommen werden, um die allgemeinen Leistungen des Waldes abgeltet zu können. In der Landwirtschaft sind wir leider noch nicht so weit, dass die politische Einigkeit so weit geht, dass diese Leistungen in einer solchen Form abgegolten werden können.

Im Bericht des Regierungsrates wird erwähnt, dass das Buwal eine solche Studie auf Bundesebene in Auftrag gegeben hat. Auch dies ist mit ein Grund,

weshalb wir dafür sind, dass der Kanton die Ergebnisse auf kantonale Ebene übertragen und allenfalls ins Waldgesetz einbinden kann. Im Waldgesetzentwurf, Herr Schmid, sind natürlich Leistungen für erschwerte Produktionsbedingungen bereits vorgesehen.

Ich möchte noch eine persönliche Anmerkung anbringen, eine finanzpolitische. Ich bin grundsätzlich erstaunt, aber auch erfreut, dass dieser Vorstoss von Ihrer Seite kommt. Sie haben gesagt, es seien Taten gefragt. Eine halbe Stunde vorher haben Sie eine Motion, die in die genau gleiche Richtung ging, abgelehnt. Auch dort wären Taten gefragt gewesen. Unsere Fraktion ist auch bereit, Finanzen zur Verfügung zu stellen für eine allfällige Abgeltung solcher ökologischer Leistungen, und in diesem Punkt, habe ich das Gefühl, sind Sie nicht immer sehr konsequent. Diesen Spagat müssen Sie mir noch erklären.

Prof. Dr. Richard H i r t (CVP, Fällanden): Die Problematik, die Sie vor sich haben, ist bekannt. Der Bund hat deshalb eine derartige Studie beim Buwal in Auftrag gegeben, welche die externen Leistungen des Waldes zu quantifizieren und abzugelten versuchen soll. Ich kenne erste Ergebnisse dieser Studie, und es erstaunt mich, dass die Regierung davon nichts weiss oder so tut, als ob sie nichts wisse.

Dann muss ich der Regierung vorwerfen, dass sie bezüglich des Waldes keine Ziele hat, obwohl sie mit ihren WIF!-Projekten strategische Ziele setzen und die operationellen Arbeiten nach unten delegieren möchte. Die Ablehnung dieses als Postulat qualifizierten Vorstosses kommt aus der Erkenntnis, dass die Regierung keine Ziele für die künftige Forst- und Waldpolitik hat. Das kommt in einem der nächsten Vorstösse, in dem ich ein Leitbild für den Wald fordere. In ihrer Antwort zeigt die Regierung, dass sie keine Ahnung hat, was sie mit dem Waldgesetz bewirken möchte. Es ist in meinen Augen eine sehr schlechte Haltung, wenn man ein Gesetz macht und nicht weiss, wofür es stehen soll.

Dieser Vorstoss, auch in Richtung ökologischer Leistungen, gehört zur Problematik, dass die Regierung nicht so recht weiss, was sie mit dem Wald machen soll. Das ist etwas tragisch.

Dr. Josef G u n s c h (Grüne, Russikon): Die Überweisung als Postulat und die Übernahme sollte der Regierung eigentlich nicht schwer fallen. Im Naturschutz-Gesamtkonzept des Kantons Zürich, Massnahmen Wald, steht klar: «Mehraufwände für Sondermassnahmen sind zu entschädigen, Anreize durch Beiträge sind zu schaffen.» Ich möchte Sie ebenfalls bitten, das Postulat zu überweisen.

Dr. Andreas H o n e g g e r (FDP, Zürich): Die FDP-Fraktion lehnt diese Unterstützung für private Waldbesitzer ab. Wir haben uns schon bei der Landwirtschaft bezüglich Subventionen in einen Dschungel hineinbegeben, aus dem

wir den Rückweg nicht mehr finden. Wenn wir nun auch noch im Wald mit Subventionen beginnen, wird dort der finanzielle Wildwuchs und der Urwald in finanzieller Hinsicht ebenfalls über unsere Köpfe wachsen.

Meiner Ansicht nach ist es der falsche Weg, wenn man auch hier versucht, mit Subventionen einzugreifen. Wir brauchen nicht neue Subventionen, sondern den Abbau bestehender.

Auch als Postulat scheint uns dieser Vorstoss nicht unterstützungswürdig, weil er in die falsche Richtung weist. Was heisst denn eigentlich beim Wald «ökologische Leistung»? Das Billigste und Naturgemässeste ist letztlich der Urwald. Solange der Wald Gewinn abwarf, hat man diesen gerne einkassiert. Jetzt, wo sich das Holzen nicht mehr lohnt, ist der Staat plötzlich gefragt. Was im Wald ökologisch sei und was auch ökonomisch interessant ist, ist wahrscheinlich sehr schwierig abzugrenzen, weil der Wald an sich ein Stück Natur ist.

Aus diesen Gründen sollten wir uns nicht in einen neuen Urwald hineinbegeben, was die Subventionen anbelangt, sondern klar davon Abstand nehmen und schon gar nicht beginnen, in diesem Sektor auch noch Subventionen auszahlend. Ich bitte Sie um Unterstützung des Ablehnungsantrags.

Astrid K u g l e r (LdU, Zürich): Sehr verehrter Herr Schmid, ich kann Ihr Anliegen durchaus verstehen. Aber sehen Sie: Zurzeit bemühen wir uns in einer Kommission um einen Konsens, wo es um den Natur- und Heimatschutz und um die Aufstockung dieses Fonds geht, um irgendwo ein wenig Geld zu bekommen, um die Aufgaben, die anfallen, einigermassen gut erledigen zu können.

Sie haben vorgeschlagen, dass man das Geld, das Sie fordern, Herr Schmid, allenfalls aus dem Natur- und Heimatschutzfonds beziehen soll. Nur sind es vor allem Ihre Kollegen, Herr Schmid, die in dieser Kommission «klemmen» und dazu beitragen, dass wir noch keinen Konsens gefunden haben. Einerseits müssen wir sparen, und Ihre Fraktion ist knallhart dafür. Andererseits wollen Sie nun zusätzliche Leistungen diesem Fonds anlasten. Die Diskussion ist aber noch nicht abgeschlossen.

Hier drinnen kommt die Diskussion zum heutigen Zeitpunkt viel zu früh. Wir, seitens der LdU-Fraktion, wollen keine falschen Signale setzen und uns nicht gegen ökologische Ausgleichszahlungen wenden; wir wollen aber auch die finanzielle Situation im Hinterkopf behalten. Deshalb enthalten wir uns heute der Stimme.

Werner H o n e g g e r (SVP, Bubikon): Im Gegensatz zu den Gemeinden und dem Staat, die Defizite über die Steuern abdecken können, tragen die Privaten ihre Verluste im Wald selbst. Da etwa die Hälfte des Zürcher Waldes Privaten gehört, kann man von Millionenbeträgen ausgehen.

Ich sehe grundsätzlich keinen Widerspruch zwischen Gesamtkonzepten und Massnahmen, wie sie in der vorliegenden Vorlage gefordert werden. Nebst Visionen sind auch die praktischen kleinen Schritte sinnvoll und nötig. Es ist klar, dass materielle Forderungen quer in der finanzpolitischen Landschaft liegen, aber ich darf Sie beruhigen: Privatwaldbesitzer sind bescheidene Menschen, die keine Lobby haben. Sie beweisen auch täglich, dass sie gegenüber ökologischen Forderungen sehr aufgeschlossen sind. Wir werden hier mit bescheidenen finanziellen Mitteln einen grossen Effekt erzielen.

Ich danke Ihnen, wenn Sie bereit sind, das Postulat Schmid zu unterstützen, und möchte Ihnen noch meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich bin Förster in einem Revier mit einem hohen Privatwaldanteil.

Vreni Püntener-Bugmann (Grüne, Wallisellen): Ich möchte noch etwas verdeutlichen, was Herr Oser und Frau Kugler angetönt haben. Herr Schmid, Sie haben gesagt, es gehe Ihnen um die Ökologisierung der Land- und Forstwirtschaft, und man werde sehen, wer dafür sei. Bei der SVP weiss aber offenbar die eine Seite nicht, was die andere tut. Ich meine Herrn Schmid einerseits und die Herren Binder und Weilenmann andererseits, welche sich in der Kommission zur Erhöhung der Finanzen im Natur- und Heimatschutzfonds für weniger Finanzen ausgesprochen haben. Herr Schmid, ich bitte Sie sehr, sich mit Ihren Kollegen Binder und Weilenmann auseinanderzusetzen und sich auf eine Linie zu einigen, welche die nötigen Finanzen bereitstellt.

Wir Grünen sind für dieses Postulat und auch für die nötigen Finanzen dazu.

Ernst Stocker (SVP, Wädenswil): Wir haben bereits das zweite Traktandum heute morgen, bei dem es darum geht, Beiträge auszuschütten, diesmal an Waldbesitzer. Die Diskussion zeigt, dass die Beiträge an die Landwirtschaft in einer Zeit, in der die Staatskasse leer ist, zu Diskussionen Anlass geben. Wir Bauern haben längst erkannt, dass es die uns versprochenen Beiträge so lange gibt, als Geld in der Kasse ist. Wenn keines mehr da ist und keine gesetzlichen Grundlagen bestehen, wird die Erteilung von Beiträgen problematisch. Dies gilt insbesondere mit den Versprechen, welche im Rahmen des GATT-Abkommens gemacht wurden: «Die Bauern werden mit Beiträgen entschädigt.»

Ich möchte Ihnen in diesem Parlament doch einmal etwas sagen: Für mich ist Ihre Haltung völlig unverständlich, zumal Frau Kugler vom Landesring heute morgen gesagt hat, dass der Landesring selbstverständlich für Zahlungen in ökologischer Richtung sei. Wenn unsere Ständerätin, Frau Monika Weber, gegen die Bauern schießt und sie quasi als Plünderer der Bundeskasse hinstellt, möchte ich Sie doch daran erinnern, dass wir Bauern seit 1990 30% Einkommensverlust haben, dass uns viel versprochen worden ist, und jetzt, wo wir die Forderungen stellen, die sich aus der 10%igen Milchpreissenkung

ergeben, werden wir in die Ecke gedrängt. Man soll endlich dazu stehen, was man anstrebt: Man will eine Schweiz ohne Landwirtschaft.

Hansjörg S c h m i d (SVP, Dinhard): Die Frage des Geldes ist aufgetaucht. Für mich geht es in erster Linie darum, dass dieses Geld endlich einmal derjenige bekommt, welcher für die Natur wirklich etwas tut und nicht nur für das Gesamtkonzept, wo wir für Hunderttausende von Franken grosse Bücher schreiben, um sie nachher zu schubladisieren, weil deren Forderungen total überrissen sind. Das ist der Grundgedanke, von dem ich mich geleitet gesehen habe.

Dr. Marlies V o s e r - H u b e r (SP, Männedorf): Sie haben gehört, dass sich Herr Stocker für die Landwirtschaft einsetzt. Auch wir möchten ein garantiertes Mindesteinkommen für die Landwirte. Ich unterstütze das auch stets mit meinen Voten. Es ist nichts anderes, ob es um Subventionen oder Direktbeiträge geht, immer ist es Geld, das aus der Staatskasse zum Ausgleich an die Landwirtschaft geht. Ich bin sehr dafür, aber ich bin auch dafür, dass es auch andere erhalten, nicht nur die Landwirte.

Astrid K u g l e r (LdU, Zürich): Herr Stocker, Sie haben heute morgen offenbar nicht richtig zugehört. Ich habe gesagt, der LdU sei kritisch Subventionen gegenüber. Aber im Fall des vorangehenden Geschäftes in der Tierzucht ging es nicht darum, dem Staat noch mehr Aufgaben anzulasten und noch mehr Geld zu verteilen. Hier liegt der Fall anders: Sie wollen zusätzliche Aufgaben erfüllen und dazu weniger Geld ausgeben. Dagegen wehren wir uns.

Regierungsrat Dr. Ernst H o m b e r g e r: Wir diskutieren über eine neue, zusätzliche Leistung, die abgegolten werden soll. Der Kanton hat einen Rahmenkredit von 2,6 Mio. Franken bereits bewilligt. Er läuft bis ins Jahr 1997. Das Waldgesetz steht vor dem Abschluss, und Sie haben Gelegenheit, in der Kommission Anträge zu stellen, wenn Sie solche Punkte verankern wollen.

Ich möchte Sie auch darauf aufmerksam machen, dass die eidgenössischen Räte es abgelehnt haben, die teilweise Abgeltung der ökologischen Wertleistungen ins Gesetz aufzunehmen; sie haben dies ersatzlos gestrichen, und das gilt auch für den Kanton.

Der Regierungsrat steht vor einer schwierigen Aufgabe. Herr Finanzdirektor Honegger hat Ihnen letzte Woche klar und deutlich die Situation des Staatshaushalts vor Augen geführt. Wir haben kurzfristig einen Sanierungsbedarf von etwa 600 Mio. Franken und mittelfristig einen solchen von etwa 1,2 Milliarden Franken. Im jetzigen Zeitpunkt ist es also gefährlich, hier drin gewisse Aufstockungen vorzunehmen, ohne die Zusammenhänge zu sehen. Im Sanierungsprogramm muss alles, was Sie heute zur Aufstockung bewilligen oder empfehlen, an einem andern Ort eingespart werden.

1234

Der Regierungsrat ist vor allem aus diesem Grunde nicht bereit, den Vorstoss weder als Motion noch als Postulat entgegenzunehmen.

Prof. Dr. Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ich verstehe jetzt Herrn Regierungsrat Homberger gar nicht. Wenn er schon sagt, wir könnten das im Rahmen des Waldgesetzes prüfen, tun wir es und lassen das Postulat laufen. Hier sehe ich die Logik einer Ablehnung wirklich nicht ein. Das Waldgesetz kommt; für mich ist es überreguliert, was es aber nicht sein sollte. Aber wir können es dann prüfen. Lassen wir also das Postulat laufen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

### *Schlussabstimmung*

Der Kantonsrat beschliesst mit 94:40 Stimmen, die Motion KR-Nr. 116/1994, RRB-Nr. 3843/21.12.1994 als Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Hier werden die Beratungen wegen des offerierten Aperitifs abgebrochen.

Schluss der Sitzung 11.30 Uhr.

Nächste Sitzung: Heute, Montag, 2. Oktober, 14.30 Uhr,  
(Nachmittagssitzung)

Zürich, den 2. Oktober 1995

Der Protokollführer:  
Hans Kuhn

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 9. November 1995 genehmigt.